

Verhältnisse lagen in Berlin in Schlesien; nicht in Ostpreußen waren gute Verhältnisse. - In Schlesien war es nicht genug so friedlich. Einmal nicht der stoffhaltige Wirtschaft starken Einflüssen aus in. hatte die Verhältnisse mit der deutschen Macht Stelle - Prof. Fröhner sprach über die Verhältnisse. Nicht war der menschliche einwandfreie z. B. Könige Fröhner u. von Schmidt gegen Offizieren der Wehrmacht abwas eingestellt. Es war starken Höhen Anführer. Seine jetzige Anrede ist „Mudusweg 34, Post Limmekoppel Bg. Köln (225)“.

Reichswehr - Nat. Sozialen: Fris 1937 neigten von den älteren Offizieren - Oberst. in. aufwärts - sehr wenige zum Nationalsozialismus hin. Man erkannte das Gute an, lehnte aber die Vertreter - bes. die z. B. Fröhner, 77 Männer in Kreisleiter - ab. Weil es nicht keine einwandfreie Personen waren. Die jüngeren Offiziere waren Anführer geworden, lehnten aber nicht die Kreisleiter in. s. w. ab. gewünscht ihre Parteimitgliedschaft haben in Mehrheit in. Schlesien. Holstein nicht auf. - Am 30. II. 34 hatte die z. B. in Leipzig eine große Veranstaltung - Sportfest mit Führer - geschenkt, welches unter Hitlers dem Wort!

In Darmstadt waren die Verhältnisse nicht so gut. Der dortige z. B. Fröhner von Kapitel hatte während Anführer mit dem Heer - Kreis - Kommando.

Am 30. II. 34 war ich zum Reichswehr - Kommando nach Heiden beauftragt in. erstes Post von dem beabsichtigten z. B. Schritte in. der Einweisung in Wien in. Berlin. - Mein Regiment würde z. B. nicht in Blauenburg verbleibt in. ich hätte über Schlesien - von dort im Winter - nach Leipzig gerückt. Es hatte nicht für die Schritte am Meine Stelle etwas weigert.

Dies sind meine Eindrücke von 30. II. 1934. Später erfuhr ich auf dem Heimweg genaueres über alle Vorgänge.
Im richtigen
von Köln

Interview v. 6.10.47

35-1-15

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Vernehmung des Generals der Inf. Hans Kuno BOTH
am 8. Oktober 1947 von 1500 bis 1830 Uhr
durch: Hr. Fred KAUFMAN
Fuhr: Military Division (Mr. Niederman)
Stenografin: Else Baer

F.: Sie wissen, dass Sie hier als Zeuge hergerufen wurden. Bevor ich einige Fragen an Sie stelle, muss ich Ihnen den Zeugeneid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: Zunächst hätte ich gerne einen kurzen Lebenslauf von Ihnen.

A.: Ich bin am 9. April 1884 zu Labern/Elsass geboren. Auf Schule gewesen in Frankfurt a.M. und Kassel. Abschluss: Primareife. Pünktexamen Anfang April 1903. Eingetreten in das grossherzogliche mecklenburgische Grenadier-Regiment 89 in Mecklenburg, am 24.4.1903. 18. April 1904 Offizier. Im 1. Weltkrieg Kampagnenführer Schutzpanzer-Kompanie, später Maschinengewehr-Kompanie im Res. Inf. Regt. 90. 1915 zum Hauptmann befördert. Nach Auflösung des alten Heeres einen Freiwilligen Verband in Mecklenburg aufgestellt, der später Reichswehr-Regiment 17, dann Inf. Regt. 6 wurde. Am 1.10.1922 in den Stab der 4. Division nach Dresden versetzt. 1922 bis 1927 im Stabe der 4. Division, welche gleichzeitig Wehrkreis IV. war. Dann wurde ich in den Stab des Art. Führers IV versetzt. Am 1. Februar 1930 zur Infanterieschule als Taktiklehrer versetzt. Major wurde ich 1928 mit Patent vom November 1927. 1931 Oberstleutnant und 1933 Oberst. - Vom Oktober 1931 bis 1. Februar 1934 Oberstleutnant und Batl. Kommandeur im Inf. Regt. 5. 1. Februar 34 Oberst und Regt. Kommandeur des Inf. Regt. 6 in Luebeck. Oktober 1936 Kommandeur der Kriegsschule Hannover. 1. Januar 1937 zum Generalmajor befördert. Sommer 1938 zum Generalleutnant und im Oktober 1938 zum Generalmajor befördert zum Kommandeur der 21. Division nach Elbing/Ostpreussen versetzt. Am 26. Oktober 1939 zum kommandierenden General des I. Armee-Korps ernannt. Das Korps lag im ber-

gischen Land um Solingen herum.

Frankreichfeldzug mit dem I. Korps. Es war zuerst Reserve der Heeresgruppe B (BOCK). Teile des Korps nahmen an den Kämpfen um Lille teil. Dann trat das Korps ueber als Heeresgruppenreserve zur Heeresgruppe HUNDT. Dann wurde das Korps eingesetzt bei der 4. Armee (General von KLUGE). Das Korps bestand aus der 1. und 11. Division, dann traten verschiedene Divisionen zum Korps und wurden wieder weggenommen. Dann trat die 1. Kavallerie-Division zum Korps bei der 4. Armee. Kampf bei Namur an der Loire und suedlich der Loire. Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich wurde das I. Korps zur Besetzung von Suedfrankreich bis an die Pyrenaeen, suedlich der Garonne um Biarritz verlegt. Im September 1940 wurde das Korpskommando und die 1. Division nach Kibing verlegt. Im Laufe des Winters 1940/41 traten die 1., 11. und 21. Division wieder zum Korps. Im Winter 1940 war ich krank. Nach meiner Rueckkehr wurde das Korps von Kibing in die Gegend von Koeningberg verlegt. - Mit Ausbruch des Russlandkrieges trat das I. Korps zur 18. Armee (Generaloberst von KUECHLER), Heeresgruppe Nord (Generalfeldmarschall von LEEB). Grenzkampfe westlich Tauroggen, Kampf um Schaulen, dann Vorstoss bis zur Duena bei Friedrichstadt. Teile des Korps griffen Riga-West an und nahmen es am 1. Juli 1941. Das Korps trat in den ersten Julitagen 1941 von der 18. Armee zur Panzergruppe HOEPFNER (Heeresgruppe Nord). Kämpfe bei Borchow, dann Vorstoss gegen westlich des Ilmensees. Das Korps trat zur 16. Armee ueber (Generaloberst BUSCH, Heeresgruppe Nord). 10. August 1941 Angriff ueber dem Pschaga-Abschnitt westlich des Ilmensees, Durchbruch durch die russische Front und auf Nowgorod. 16. August 1941 Einnahme von Nowgorod westlich des Wolchow. Vorstoss westlich des Wolchow. Am 20. August 1941 Einnahme von Tschudowo. Zum Korps trat eine motorisierte Division und stiess Wolchow abwaerts bis in die Gegend von Kirichi vor. Unterbrechung der von Osten auf Petersburg fuhrenden Eisenbahn. Zum Korps trat die 146 (I) Division. Teile des Korps wurden dem Panzerkorps SCHMIDT zur Verfuegung gestellt und nahmen Schluesselburg an der Newa. Die Divisionen des I. Korps blieben am Wolchow liegen. Das Generalkommando (Korpskommando) wurde am 13. Oktober 1941 an der Newa eingesetzt und loesten das Panzerkorps SCHMIDT ab. Das Panzerkorps SCHMIDT griff mit Unterstuetzung der 21. Division Ende Oktober 1941 von Tschudowo ueber den Wolchow auf Pleskau

auf Tischwin an. Das Generalkommando des I. Korps wurde am 6.12.1941 an der Nowafrent abgelöst und griff mit der 21., 11., 254. Division und später 291. Division aus der Gegend Tschudowo beiderseits des Wolchow, Richtung Wolchowstroi an. Das war immer noch 18. Armee, unter BUSCH und immer noch Heeresgruppe Nord. Anfang Dezember 1941 übernahm die 18. Armee den Abschnitt bis zum Wolchow. Mithin trat das I. Korps mit seinen Divisionen wieder zur 18. Armee (KUECHLER) zurück. Um den 20. Dezember 1941 herum, wurde das I. Korps von Wolchowstroi nach Sueden zurückgenommen bis in die Höhe von Kirischl und westlich. Am 13. Januar 1942, nach dem der Russe beim XXXVIII. Korps (SCHMIDT) über den Wolchow eingebrochen war, übernahm das I. Korps auch diesen Abschnitt. Das Korps verfügte über die 215. Division, die 21. Division, die 11., die 254., und die 291. Division. Schwere Kämpfe in den ganzen Wintermonaten, da der Russe in der Einbruchstelle, südlich Tschudowo sehr breiten Boden gewonnen hatte, sodass er an einer Stelle bis auf etwa 8 km Ljuban vorgeedrungen war. Später erfolgten russische Angriffe gegen die Nordfront des Korps. Ich selbst war von 1. März 1942 bis Juni 1942 krank und im Lazarett in Elbing. Während dieser Zeit hatte das Korps zeitweise eine Stärke von 159'000 Mann und eine Frontausdehnung von über 70 km. Im Mai 1942 trat die 1. Division wieder zum Korps zurück. Sie kam aus der Gegend westlich Petersburg. Dieser Division gelang es, den russischen Einbruch an der Strasse Tschudowo - Nowgorod abzuschnüren und somit war die russische Armee des General VLASOW abgeschnitten und vernichtet. Am 13. Januar 1942 übernahm Generaloberst von KUECHLER die Heeresgruppe Nord, General der Kav. LIMMANN, bisher 50.A.K., die 18. Armee. Nach Abschluss der Kämpfe mit der Armee VLASOW trat an der Front des I. Korps verhältnismässige Ruhe ein. Es erfolgten nur kleinere Angriffe von unserer Seite zur Verbesserung der Stellung bzw. schwächere russische Angriffe, die glatt abgewiesen wurden. Es fanden in den nächsten Monaten Verschiebungen der einzelnen Divisionen statt, auch wurden die Grenzen zu den Korps verschoben. Das I. Korps behielt die Front am Wolchow bis nördlich Tschudowo. Das Generalkommando hatte seinen Gefechtsstand bei Ljuban. Mitte Februar 1943 übernahm der Generalleutnant WOENLER das Generalkommando des I.A.K.. Ich selbst wurde am 1. April 1943 zum Befehlshaber des russkwaertigen Heeresgebietes und kommandierender

General der Sicherungstruppen IX zur Heeresgruppe Nord versetzt. Ich löste dort den General Franz von ROQUES ab, der verabschiedet wurde. In dieser Stelle als Befehlshaber dieses Heeresgebietes unterstand mir das Gebiet hinter der 16. und 18. Armee auf russischem Boden und Estland, als Operationsgebiet. Die Zivilverwaltung in Estland unterstand dem Reichskommissar LOHSE in Riga. Verfügungen des Reichskommissars, die irgendwie die militärischen Belange beruehrten, mussten vorher dem Befehlshaber des Heeresgebietes zugestellt werden. Die Veroeffentlichung durfte nur mit dessen Genehmigung erfolgen. Litauen und Lettland unterstanden dagegen dem Reichskommissar und in rein militärischen Angelegenheiten dem Wehrmachtbefehlshaber im Reichskommissariat. Am 22. Februar 1944 gab ich das Heeresgebiet ab an den Oberbefehlshaber der 18. Armee, Generaloberst LINDERMANN. Die Sicherungsdivisionen traten zur 16. bzw. 18. Armee. Die anderen Truppenverbände traten zur 18. Armee. Der Stab selbst des Befehlshabers des ruckwaertigen Heeresgebietes Nord blieb zur Veruegung des OKH und wurde Mitte Maerz 1944 in die Gegend von Wien verlegt. Am 20. Maerz 1944 wurde der Stab in Ungarn eingesetzt, zunaechst bei Budapest. Nach einigen Tagen wurde er nach Debrecin verlegt und uebernahm als deutscher Befehlshaber ^{des} Operationsgebiet, ostwaerts der Theiss. An Truppen waren mir nur einige Sicherungsbataillone, Ortskommandanturen unterstellt und ich hatte Befehlsgewalt als Territorialbefehlshaber ueber alle ueber die Karpaten zurueckgehenden Truppen, die in Richtung Lemberg zu der 1. Panzer-Armee zu fuehren waren. Ich hatte auch Weisungsbe-
April
rechtigung an die ungarischen Wehrkreise, soweit sie in meinem Befehlsbereich lagen. Ende ~~Maerz~~ 1944 trat eine Umformierung der Befehlsgewalt ein und der Stab des Befehlshabers wurde aufgeloeset. Ich selbst wurde zur Fuehrer-Reserve des OKH versetzt und trat eine Kur in Altheide an. Am 1. Juli 1944 wurde ich zum Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes der Heeresgruppe Sued in Rumänien ernannt. Befehlshaber der Heeresgruppe war SCHORNER. Die Bezeichnung meiner Dienststelle wurde wiederholt gewechselt. Am 24. August 1944 verlegte ich meinen Stab auf ungarisches Gebiet und kam wieder nach Debrecin. Ich verblieb in meiner Dienststelle mit meinem Stabe bis zu der am 18. April 1945 erfolgten Aufloesung des Stabes. Wie schon vorhin gesagt, wechselte die Bezeichnung meines Stabes wiederholt. Man kann sie aber dahin

praezisieren: ich war der Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes der Heeresgruppe Sued, so lange die Heeresgruppe auf ungarischem Boden war. Nach Aufloesung meiner Dienststelle erkrankte ich und trat eine Kur in Bad Teola an. Hier ging ich am 2. Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft. - Ich bin am 1. Juni 1940 zum General der Infanterie ernannt worden.

Auszeichnungen im 2. Weltkrieg: Spangen zum H.K. I. und II. Klasse, Deutsches Kreuz in Gold und Ritterkreuz.

Der Partei und ihren Gliederungen habe ich nicht angehört.

F.: Haben Sie das Goldene Parteiabzeichen bekommen?

A.: Nein

Zuterrög v 7.10.47

75-13

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV

1948/56

Vernachung des General der Inf. Regs, Hans BOTE
am 7. Oktober 1947 von 1400 bis 1600 Uhr
durch: Hr. Prof. DRUPPEL
Fuer: Military Division (Hr. Niederman)
Stenograf: Miss Baez

F.: Mit welcher Einheit nahmen Sie an Polenaufklärung teil?

A.: Ich fuhrte die 21. Division, diese unterstand dem neu gebildeten XXI. Generalkommando, PALMENDORF.

F.: Wer waren Ihre Chef's, Ia's und Ic's beim I. Armee-Korps?

A.: Chef seit Mitte Februar 1941 Oberst von GRIES. Er ist gefallen. Der Nachfolger war ein Oberst von HANNSTEIN, dann ein Oberst von KROBIC, HANNSTEIN soll in Stalingrad gefangen genommen worden sein, während KROBIC durch einen Fliegerangriff um das Leben gekommen ist.

Ia war ein Hauptmann WERNER, der beim Korps gebildet ist, bis ich es abgegeben habe und dann Divisions-Generalstabsoffizier wurde von einer Division bei der 13. Armee. Aufenthalt unbekannt.

Ic war ein Hauptmann i.G. BLOCK, der dann versetzt wurde. Sein jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt. Er wurde im Winter 41/42 versetzt in das GWR. Sein Nachfolger war ein Oberleutnant der Reserve KLEBKAMP. Er war Staatsanwalt in Hamburg und sehr starker Pg.. Er wurde von meinem Stabe versetzt und kam nach Griechenland in die gleiche Stellung. Dann habe ich nichts mehr von ihm gehört.

F.: Wer war Ihr Chef des Stabes, Ia und Ic während Ihrer Dienstzeit als kommandierender General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Nord?

A.: Der Chef im Heeresgebiet Nord war ein Oberst i.G. der Reserve HERRMANN. Er ist meines Wissens aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen.

F.: War HERRMANN schon Chef bei General Franz von SOQUIE?

A.: Ja, er kam im Februar 1943 dorthin und sein Nachfolger war fuer kurze Zeit ein sächsischer Generalstabsoffizier, der Name faellt mir nicht mehr ein.

Es war ein Major von KROHNENBORN, er ist tödlich verunglückt. Der Nachfolger war ein Oberleutnant Holwitz von DINTFURTH, er lebt noch und wohnt in Trewanau.

Es war immer nur ein Reserveoffizier. Der Name fällt mir im Augenblick nicht ein.

F.: In Ihrer letzten Vernehmung sagten Sie, dass Sie General Franz von ROQUES als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Nord abgelöst haben. -

War da nicht FRIDERICI zwischen Ihnen und ROQUES ?

A.: Nein. FRIDERICI hat einmal den Karl von ROQUES beim rückwärtigen Heeresgebiet Süd vertreten.

F.: Wo sind Ihres Wissens die Brüder von ROQUES augenblicklich ?

A.: Franz von ROQUES lebt in TUNISA, ich bin öfters mit ihm zusammen. Karl von ROQUES, der übrigens kein Bruder von Franz von ROQUES ist, sondern ein ^{Vetter} ~~Bruder~~, wohnt entweder noch in Berlin oder in der britischen Zone. Er ist jedenfalls vor einigen Wochen einmal in Neustadt gewesen. Seine Anschrift kann ich feststellen.

F.: Wen unterstanden die Korpschef's ?

A.: Immer dem Oberbefehlshaber der betreffenden Armee.

F.: Gab es einen Dienstweg zwischen dem Korpschef und dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes ?

A.: Der offizielle Dienstweg war über die Heeresgruppe an die Armee und die Armee an den Korpschef. Aber wir verkehrten, wenn es notwendig war, unmittelbar miteinander, also sowohl schriftlich als auch telefonisch.

F.: Hatten Sie als Oberbefehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Befehlsrecht über die Korpschef's ?

A.: Nein, ich konnte nur anfordern bzw. bitten richten, die dann von der betreffenden Armee gut geheißen werden mussten. Über die Gliederung muss ich ergänzend sagen ? Mir unterstanden im Heeresgebiet 3 Sicherungsdivisionen. Die 207. Division, Divisionsstab in Dorpat/Estland. Dem Kommandeur der 207. Division unterstand rein militärisch gesehen Estland und ein Teil ostwärts des Peipussees. Ihm unterstand ferner dorestnische Selbstschutz. Der war aufgestellt worden nach der Besetzung von Estland, weil die Esten sich

unbedingt an Kriege beteiligen wollten, was aber von OHS nicht erlaubt wurde. Es konnten von Seiten der Heeresgruppe keinerlei Kampfverbände von Esten aufgestellt werden. Es wurden nur einzelne estnische Polizeibataillone von der Heeresgruppe aufgestellt und diese Polizeibataillone unterstanden der Reichsführung SS. Nach der Kriegsgliederung gehörten zu einer Sicherungsdivision, ausser dem aktiven Grenadier-Regiment, ein Sicherungsregiment und noch ein oder mehrere Polizeibataillone. Das sollten deutsche Bataillone sein. Die Polizeibataillone wurden aber wieder weggenommen von HIMMLER, dafür setzten wir diese estnischen Bataillone ein. Diese estnischen Polizeibataillone wurden personell aus Esten ergänzt durch den SS- und Polizeiführer in Estland (HOMMER). Diese estnischen Polizeibataillone wurden eingesetzt zur Sicherung der Eisenbahn und Strassen auf russischem Boden und auch in Bandenkampf im russischen Gebiet. - Der durch den Befehlshaber (seine Dienststelle) aufgestellte estnische Selbstschutz bestand aus aktiven estnischen Offizieren und freiwilligen Esten, zum grossen Teil Landbevölkerung, also Bauern die bewaffnet waren, von denen immer ein geringer Teil zum Wechsdienst an den Eisenbahnen oder an der Küste eingesetzt waren, in Estland. Dieser Selbstschutz gliederte sich in Regimenter, Bataillone und Kompanien. Wesentliche Stellen wurden nur durch Esten besetzt. Die Besahlung der voll im Dienst stehenden Esten erfolgte durch den Befehlshaber, der hierzu eine Summe von etwa 3 Millionen Reichsmark vom OHS zur Verfügung hatte. Die voll im Dienst befindlichen Esten waren materiell völlig gleichgestellt den deutschen Heeresangehörigen. Es waren im ganzen vorhanden etwa 33'000 Gewehre, mehrere 100 Maschinengewehre, einige Granatwerfer und Maschinengewehrdolche. Alles deutsches Material aus russischen Beständen, teilweise auch italienische Waffen und französische. Der estnische Selbstschutz unterstand personell dem Vertreter der estnischen Regierung, Dr. MANN und taktisch mir. Es war ein estnischer Oberst eingesetzt, der die personelle, materiell Ausstattung bearbeitete und auch die militärische Ausbildung der Esten leitete. Es waren, glaube ich, 8 Regimenter über das ganze Land verteilt. Die Gebiete der Regimenter deckten sich zum Teil mit

den Bereichen der Feldkommandanturen. Die deutschen Feldkommandanten ^{in Ostland} hatten Befehlsmacht über diese Ostländer. Die deutschen Feldkommandanturen unterstanden dem Kommandeur der 207. Sicherungs-Division, diese Division unterstand mir und ich unterstand dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord. -

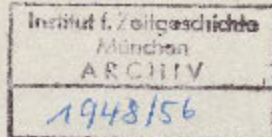
Die nächste Division war die 191. mit Sitz in OSTROW. Ihr unterstand das Gebiet im allgemeinen hinter der 16. Armee.

Hinter der 16. Armee hatte das Heeresgebiet die 197. oder 197. Sicherungsdivision mit Sitz in Inga.

Die Stäbe dieser Sicherungsdivisionen waren so ausgestattet, dass die die Aufgaben eines Territorialbefehlshabers auch verwaltungsmässig erfüllen konnten. Ihnen lag in erster Linie ob, Sicherung der Verbindungen und Bewachung der wichtigsten Objekte und Überwachung der Militärverwaltung. Die Militärverwaltung setzte Russen als Burgemeister und Bezirksverwalter ein. Die deutsche Militärverwaltung nebersichte das Aufkommen der Steuern und Abgaben fuer diese russische Verwaltung, Einrichtung der Schulen und Fuersorgemeasnahmen. Die Ausnutzung des Landes an landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde durchgefuehrt von der Wirtschaftsinspektion Nord. Die Wirtschaftsinspektion Nord unterstand dem OKW bzw. dem Vierjahresplan, GOERING. In die Taetigkeit der Wirtschaftsinspektion hatte der militaerische Befehlshaber einschliesslich dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe keine Befehlsmacht, sondern konnte nur Weisungen erteilen oder gegen bestimmte Massnahmen Einspruch erheben.

2. Interview v. 8. 10. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Vernehmung des General der Inf. Hans, Hans BOTH
am 8. Oktober 1947 von 100 bis 1300 Uhr
durch: Hr. Fred KAUFMAN
Puar: Military Division (Hr. Niederhain)
Stenografin: Klara Haer

P.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter dem geleisteten Eid stehen.

A.: Ja.

P.: Geben Sie mir bitte die Organisation und die Tätigkeit des Befehlshabers des russkwaertigen Heeresgebietes Nord an.

A.: Der kommandierende General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Nord unterstand voll und ganz dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, Generaloberst von KUECHLER.

Gliederung des Stabes des kommandierenden General der Sicherungstruppen:

Der Befehlshaber General der Infanterie von BOTH,
Chef des Generalstabes vom Februar 1943 bis Herbst 1943, Oberst i.G. HUEHNSAHN, dann Oberst i.G. FAMBROG, der im Winter 1943 zur Fuehrer Reserve des OGH versetzt wurde. Die Stelle wurde zunuechst nicht neu besetzt. Vertreter: der Quartiermeister Oberst i.G. MUELLER-TRUESLER (lebt in der britischen Zone).

Ia : Major der Reserve von KNOCHENSDORF (gestorben). Nachfolger: Oberstleutnant (S - Stentskoffizier) von DIERFURTH.

Quartiermeister : Oberst i.G. MUELLER - TRUESLER,

Ic : ein Hauptmann der Reserve, den Namen weiss ich nicht mehr.

Aufgabe: Nachrichtendienst politischer und taktischer Art.

Id : verschieden besetzt. Aufgabengebiet: nach Weisungen des Chefs.

Abwehroffizier: der unterstand dem Ic und war ein Hauptmann der Res.

Der Name ist mir entfallen.

Abteilung II - Adjutantur :

Iia : Major der Reserve Krich von UNRUH (zukunft jetzt in Henningsen bei Springe/ Hannover).

Iib : wechselnd besetzt. Aufgabe: Mannschaftsersatz.

III Gericht: Oberstrichter von RAFF - SKRAUSE (Aufenthalt unbekannt)

IV Intendant : Oberfeldintendant REINHARDT (jetzt in Hamburg).

Aufgabengebiet: Nachschub, wirtschaftliche Versorgung.

IV a : Arzt, IV B : Veterinär, IV c : Geistlichkeit.

V : war Militärverwaltung, Aufgabengebiet: Einrichtung der Zivilverwaltung in dem betreffenden Land und Beaufsichtigung dieser.

Meinem Stabe zugestellt : Geheimfeldpolizei, Postüberwachungsstellen (rein militärisch), Feldpost und vom Reichsfinanzminister der sogenannte Grenz Zollschutz. Aufgabe des Zollgrenzschutzes : Überwachung der Grenze zwischen Reichskommissariat und russischer Zone.

An Truppen unterstanden dem Befehlshaber unmittelbar : Ein Radfahr-Sicherungsregiment, technische Nachrichtentruppe, Nachschubformationen, Werkstattzweige und sonstige Einrichtungen. -

Stellen des SD befanden sich in ^{Pleskau} Mesgen, ^{Dorpat} Torpath und Rewal, später auch in Luga und Ostrau. Über diese SD-Stellen bestanden keinerlei Befehlsmachtbefugnisse, man konnte sich nur mit Anforderungen bzw. Bitten an diese Stellen wenden. Sie berichteten über ihre Tätigkeit und Feststellungen an ihre Dienststellen unmittelbar und gaben dem Befehlshaber gegebenenfalls hiervon Mitteilung. Der SD unterstand auch dem Höheren SS- und Polizeiführer nicht, waren ihm nur zugestellt und erhielt ihre Berichte zur Weiterleitung. So viel mir bekannt, unterstand der SD dem Reichssicherheitshauptamt. In dem Gebiet der Armeen war kein SD, auch bei den Korps sollte kein SD sein. -

Dem Befehlshaber im Heeresgebiet wurden Strafgefangenen-Formationen unterstellt, um besondere Arbeiten wie Wegebau, Holzgewinnung, Stellungsbau usw. durchzuführen. Diese Formationen bestanden aus deutschen Soldaten die gerichtlich zu längeren bzw. schwereren Freiheitsstrafen verurteilt waren. Sie wurden meines Wissens vom Generalquartiersmeister zugewiesen. -

Dem Befehlshaber unterstanden 3 Sicherungsdivisionen: die 807. Division, Kommandeur: Generalmajor HOFMANN (Aufenthalt unbekannt), die 181. Division, Kommandeur Generalmajor von STOCKHAUSEN (gestorben), die 288. Division, Kommandeur: Generalleutnant Adolph Auffenberg *KOMERAU (zuletzt gesehen 1945 bei Wien).

Aufgaben der Sicherungs-Divisionen :

- a) Sicherungen der Verbindungswege und Eisenbahnen, Objektschutz, Handhabungspfung.
- b) Verwaltung des Gebietes und Ueberwachung der Bevoelkerung, Polizei- und Gerichtswesen.
- c) Einatz der oertlichen russischen Verwaltung. In Estland fiel dieses weg, da dort deutsche Zivilverwaltung war.
- d) Ausfuehrung uebertragener Aufgaben, wie Gestellung von Arbeitskraefen fuer Strassenbau, Stellungsbau, fuer Wirtschaftsinpektion Nord usw.,
- e) Ueberwachung der Taetigkeit der Feld- und Ortskommandanturen, die den Divisionen unterstellt waren.

An Truppen verfuegte eine Sicherungs-Division ueber ein Gendarmerie-Kommando, einen Kraftfahrzeugszug, ein Grenadierregiment, ein Sicherungsregiment (etwa der Landwehr entsprechend), eine Artillerie-Abteilung, Nachrichtentruppen, Pionierkommando (aus Esten bzw. Letten aufgestellt). Dann sollten deutsche Polizei-Bataillone unterstellt sein, die aber vom SS- und Polizeifuehrer wieder eingesogen worden waren. Hierfuer wurden estnische Polizeibataillone aufgestellt. Diese befanden sich nur mal voruebergehend bei den Divisionen. - Die Zahl der unterstellten Feld- und Ortskommandanturen waren verschieden. Die Grenadier-Regimenter und die Artillerie-Abteilung befanden sich meist im Fronteinsatz bei den Armeen. Fuer die personelle und materielle Ergaenzung dieser Formationen waren die Sicherungs-Divisionen verantwortlich. Einzelne Sicherungs-Divisionen verfuegten noch ueber sogenannte Kosaken-Schwadronen (Ostreiterbataillone). Diese waren Formationen aus Landesbewohnern oder ehemaligen russische Kriegsgefangenen, die sich freiwillig gemeldet hatten. Die Fuehrung dieser Schwadronen hatten deutsche Offiziere. "Diese" Ostreiterbataillone gehoerten nicht zur Wlascow-Armee.

Das Heeresgebiet Nord war in drei Divisions-Bereichen eingeteilt:

- 1) Estland - 207. Sicherungs-Division, Stab in Torpath. Der Bereich der Division griff auch in das russische Gebiet am Peipus-See ueber (Idow, Plesgau). Dem Kommandeur dieser Division unterstand auch der estnische Selbstschutz.
- 2) Gebiet um Luga - hinter der 18. Armee - die 205. Sicherungs-Division.
- 3) Gebiet um Ostrau, suedlich Plesgau - Raum hinter der 16. Armee - bis zur Grenze nach Lettland die 181. Sicherungs-Division. Der

Divisionsstab war in Ostrau.

Die Divisions-Kommandeure waren fuer ihre Gebiete voll verantwort-
lich. Sie verfügten ueber deutsche Feldgendarmerie, Verwaltungs-
organe, Nachschubeinheiten, Militärverwaltung und Gerichte. Die
Divisionskommandeure waren Gerichtsbarren und hatten die Machtbe-
fugnisse wie die Kommandeure aktiver Divisionen. Sie hatten auch
Befugnisse ueber die Zivilbevoelkerung.-

Aufgaben der Feldkommandanturen:

Die Feldkommandanturen waren die militaerischen Verwaltungsbehoer-
den des Landes. Sie verfügten ueber Militärverwaltungsbeamte und
Gerichte. In Estland fielen diese Befugnisse weg, da dort Zivil-
verwaltung. Dafuer waren ihnen in diesem Gebiet die estnischen
Selbstschutts-Formationen unterstellt. Ferner waren ihnen die Orts-
kommandanturen unterstellt. Die Aufteilung an Gendarmerie und deut-
scher Truppen erfolgte durch die ihnen ueberstellten Divisions-
kommandeure.

Die Feld- und Ortskommandanturen wurden an den Aufgaben der Wirt-
schaftsinspektion Nord beteiligt. Die Wirtschaftsinspektion Nord,
eingesetzt im Gebiet der Heeresgruppe, unterstand dem Generalquar-
tiermeister beim OKM. Ich glaube, kann es aber nicht bestimmt sagen,
dass die Heeresgruppe bei der Durchfuehrung der Aufgaben der Wi.In.
Nord insofern beteiligt war, als dass sie die allgemeinen Aufgaben
der Inspektion zu unterstuetzen hatte und ihr Weisungen erteilen
konnte. Unter der Unterstuetzung verstehe ich, Gestellung von Ar-
beitskraeften, Bewachung, Versorgung. In Estland hatte die Wi.In.Nord
nichts zu tun. Das Zusammenarbeiten mit der Wirtschafts-Inspektion
Nord war ein gutes und fast ohne Reibungen. Der Generalfeldmarschall
von KUECHLER schenkte ihm, ^{dem Heiler} glaube ich, volles Vertrauen.

Die Unterstuetzung der Arbeit der Wi.In.Nord durch die Feldkommandan-
turen erstreckte sich auf Ausnutzung des Landes, wie Gestellung von
Arbeitskraeften, Durchfuehrung notwendiger Sicherungen, Unterbringung
und Versorgung. Die Unterstuetzung der Heeresgruppe erfolgte meist
durch die Feldkommandanturen.

Ich möchte hier nochmals ausdrücklich betonen, dass Letland zum Operationsgebiet gehörte, aber die Verwaltung voll in Händen des Generalkommissars, Obergruppenführer LITTMANN in Rowl lag. Dieser unterstand dem Reichskommissar LAMSE in Riga. Der Wehrmachtbefehlshaber in Riga, General BRENNER, hatte über das Operationsgebiet Letland keinerlei Befugnisse. Die von dem Generalkommissar Letland zu stellenden Abgaben an Lebensmitteln, Holz usw. wurden ihm vom Reichskommissar aufgegeben. Die Abnahme und Weiterleitung dieser Abgaben erfolgte meist durch den Befehlshaber im Meeresgebiet. -

Erfassung von Arbeitskräften aus dem Land durch die Ortskommandanturen:

a) Freiwilligen Meldungen aufgrund von Werbungen durch die Ortskommandanturen. - Die Ortskommandanturen erhielten auf ihrem Dienstwege die Weisung, Arbeitskräfte zu werben. Die Anregung, Arbeitskräfte zu stellen, erfolgte durch die Organisation SAUCKEL (GMA). Die Ortskommandanturen führten die Anwerbungen durch. Ihre besondere Aufgabe war es, dafür zu sorgen, dass die Angeworbenen die Verbindung mit ihren Familien erhalten konnten, also Briefverkehr. Die ein- und abgehenden Briefe wurden zum Teil von der Postüberwachung bzw. den Ortskommandanturen geprüft. Auch wurden Russen, die in der Landesverwaltung tätig waren, zur Information über die Tätigkeit der Angeworbenen nach Deutschland geschickt und hielten dann nach Rückkehr den Landesbewohnern über ihre Eindrücke Vorträge.

Später erfolgte die Werbung von Arbeitskräften durch Organe von SAUCKEL. Hierbei kam es meines Wissens öfters zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den militärischen Stellen und den Organen SAUCKEL's. Die Meinungsverschiedenheiten wurden bei der Heeresgruppe ausgetragen, worüber die militärischen Dienststellen meist nichts mehr erführen. Die Ortskommandanturen nahmen die freiwilligen Arbeiter in Sammellager, wo sie von der Organisation SAUCKEL übernommen wurden.

Über die zwangsmässige Anwerbung von Arbeitskräften bin ich nicht unterrichtet und kann hierüber auch keine Angaben machen, ausser denen, die unten erfolgen.

b) An weiteren Arbeitskräften wurden aus seinem Gebiet noch folgende gestellt: die bei der Bandenbekämpfung gemachten Gefangenen sowie das arbeitscheue Gesindel welches aufgegriffen wurde, kamen in Arbeitslager und standen hier der Wirtschafts-Inspektion Nord bzw. der Organisation SAUCKEL zur Verfügung. Es wurden auch einzelne Elemente, die wegen irgend welcher Vergehen, meistens schwerere Vergehen, festgenommen waren, zur Verbüßung der Strafe in die Arbeitslager verwiesen. Ob die Inassen dieser Arbeitslager nach Deutschland abtransportiert wurden, ist mir nicht bekannt.

Bei der Bandenbekämpfung wurde während meiner Zeit ein Unterschied gemacht zwischen regelrechten Partisanen und Rauberbanden. Erstere wurden wie Kriegsgefangene behandelt, letztere, wenn ihnen durch den Richter Verbrechen wie Mord oder Plünderung bei den Landesbewohnern, also Verbrechen gegen die Bevölkerung, nachgewiesen wurde, abgeurteilt. Die aburteilenden Gerichte waren bei den Divisionen. Die nicht als Kriegsgefangene anzusehenden Personen (Banden) kamen in die oben erwähnten Arbeitslager. Früher wurden alle, im Bandenkampf gemachten Gefangene, auch Partisanen, in die Arbeitslager verwiesen. Partisanen und Rauberbanden wurden nicht, wie allgemein angenommen, ohne weiteres neber den Laufes geschossen, sondern nur solche, die sich bis zuletzt zur Wehr setzten bzw. irgend welche Verbrechen begangen hatten. Bandenhelfer wurden in der ersten Zeit erschossen. Mir sind aber zu meiner Zeit, solche Fälle nicht zu Ohren gekommen. Mit der erhöhten Anforderung an Arbeitskräften fuer die Heimat hielt ich es fuer richtig, moeglichst alle Kräfte, die bei der Bandenbekämpfung anfielen, der Heimat nutzbar zu machen.

Vernehmung des General der Inf. Hans Kuno BOTH
 am 8. Oktober 1947 von 1530 bis 1700 Uhr
 durch: Mr. Fred KAUFMAN
 fuer: Military Division (Mr. Niederman)
 Stenografin: Elise Baer



F.: Wurden ausser den sich freiwillig stellenden Teilen der Bevoelkerung des besetzten Gebietes im Osten, Aushebungen fuer den Dienst bei der Wehrmacht durchgefuehrt?

A.: Es wurden im Jahre 1943 ^{im Verlaufe} Aushebungen als "Hilfedienspflichtige" durchgefuehrt. Diese Hilfedienspflichtigen wurden auf Befehl der Heeresgruppe zum grossten Teil der 18. Armee zugewiesen. Die Zahl der Ausgehobenen ueberschritt meines Wissens nicht die Zahl von 6'000. Es waren die juengeren Jahrgaenge im Alter von 19 bis 22 Jahre. Die Aushebungen erfolgten ordnungsmessig durch zusammengesetzte Kommissionen unter Leitung eines deutschen Oberst. Die Ausgehobenen wurden durch Offiziere des estnischen Selbstschutzes kurze Zeit ausgebildet und dann den Armeen zugefuehrt. Die Hilfedienspflichtigen trugen deutsche Wehrmachtuniform und waren sonst in allen Dingen den deutschen Soldaten gleichgestellt.

F.: Wie wurde die Waffen-SS in Ihrem rueckwaertigen Heeresgebiet in Bezug auf Aushebungen taetig?

A.: Die Waffen-SS stellte eine estnische Legion auf. Die Aufstellung erfolgt aufgrund von freiwilligen Meldungen durch Anwerbungen. Die Aufstellung und Ausbildung erfolgte nicht in Estland, sondern in Lettland, oder auch in Deutschland auf besonderen Ausbildungsplaetzen der SS. Bei den durch meine Organe vorgenommenen Aushebungen der Hilfedienspflichtigen war ein Vertreter der Waffen-SS zugegen, der gleichzeitig seine Werbungen durchfuehrte.

F.: Wer waren die Korruecks der 16. und 18. Armee zu Ihrer Zeit?

A.: Ich glaube bei der 16. Armee war es ein General SPERMANN, ich habe ihn zum letzten Mal gesehen im Herbst 1943. Den Namen des Korruecks bei der 18. Armee weiss ich nicht mehr, ich habe ihn gesprochen Anfang Februar 1944.

F.: Waren die Korruecks Gerichtsherren?

A.: Ja.

F.: Hatten Sie als Befehlshaber auch Gerichte?

A.: Ja.

F.: In welcher Weise wurden Sie als Gerichtsherr taetig ?

A.: Alle Gerichtsfaelle der Heeresgruppe mussten bei mir erledigt werden. Spaeter kam ein Chefrichter zur Heeresgruppe. Dieser Generalrichter war eigentlich juristischer Berater des Oberbefehlshabers und der Fachvorgesetzte saemtlicher Richter. Irgend welche Gerichtsverhandlungen fuehrte er gewoehnlich nicht, sondern das uebergab er meinen Richtern.

F.: Wie unterschied sich Ihre Taetigkeit von der der Korruecks ?

A.: Die Taetigkeit war eigentlich die gleiche, nur dass der Korrueck das Gebiet hinter seiner Armee hatte und seinem Oberbefehlshaber der Armee voll unterstand, waehrend ich als Organ der Heeresgruppe ein grosseres Gebiet hatte, weil die Armeen nicht imstande gewesen waeren, bis zur Weimargrenze bzw. bis an das Reichskommissariat das Gebiet zu verwalten.

F.: Wie wickelte sich Ihr Dienstverkehr mit dem Oberbefehlshaber ab ?

A.: Unmittelbar. Wir lagen Landentfernung 97 km auseinander, hatten unmittelbare Fernsprechverbindung und bekamen unsere Weisungen und alles unmittelbar von der Heeresgruppe. Ich selbst wurde von dem Oberbefehlshaber zu allen Besprechungen, die irgendwie das rueckwaertige Gebiet betrafen, zugezogen.

F.: Wie wurde der SD in Ihrem Gebiet taetig ?

A.: Der SD wurde eingesetzt von einer hoeheren Stelle, wahrscheinlich vom Reichssicherheitshauptamt. Die Aussenstellen hatten einen bestimmten Bezirk zu beobachten und unterhielten hierfuer Agenten. Ihre Beobachtungen und Erkundigungen berichteten sie auf ihrem Kien Dienstweg nach oben. Befehle konnten ihnen von meiner Dienstatelle an nicht gegeben werden. Dagegen konnte ich fordern, dass sie bestimmte Bezirke und Ortschaften besonders beobachteten. Die vom SD abgefassten Berichte wurden in Originalschrift auf ihrem Dienstweg nach oben gegeben. Heeresgruppe und Befehlshaber bekamen in der Regel einen Durchschlag dieser Berichte. In dem Bereich Flesgau betastigte sich der SD sehr rege an der Erkundung der Bandentaetigkeit. Das Bestreben dieser SD-Stelle war, Verbindung mit den Bänden durch Agenten aufzunehmen. Es ist ihnen dies aber nur zum Teil geglueckt. Man kann im allgemeinen sagen, dass der SD die

Kriminalpolizei fuer die Zivilbevoelkerung war, waehrend die Geheime Feldpolizei nur fuer die deutsche Truppe vorhanden war und mit der Bevoelkerung nur insoweit in Beruehrung kam, als die Truppe sich mit der Bevoelkerung anfreundete.

F.: Wie arbeitete die Geheime Feldpolizei und der SD zusammen ?

A.: Die Geheime Feldpolizei unterhielt auch Aussenstellen, die Verbindung mit dem SD aufnahmen und zum Teil ihre Wahrnehmungen austauschten. Es bestand eine Weisung, dass der SD auch die Bekaempfung von Fallschirmspringern durchzufuehren hatte. Dieses konnte er aber in Estland nicht ausfuehren, weil der estnische Selbstschutts voll und ganz diese Aufgabe erfuelle. Die ergriffenen Fallschirmspringer wurden ^{in Verhinder} nach Verhoer durch die 207. Division bzw. ihrer unterstellten Dienststelle, dann dem SD uebergeben.

F.: Wie war es bei den anderen Divisionen ?

A.: In dem russischen Gebiet war die Bekaempfung der Fallschirmspringer allein Sache der Truppe.

F.: Was bedeutet der Begriff Fallschirmspringer ?

A.: Von Seiten der Russen wurden ueber dem ganzen Gebiet der Heeresgruppe Nord dauernd Leute (Maenner und Frauen) mit Fallschirmen abgeworfen. Es waren dies Agenten oder Sprengkommandos, die durch Funkapparate mit ihren russischen Stellen sehr oft Verbindung aufnehmen konnten. In Estland wurden in erster Linie estnische Kommunisten, die sich in Russland befanden, als solche Agenten abgeworfen.

F.: Was geschah mit den von der Heeresgruppe gefangenen Fallschirmspringern nach Vernehmung ?

A.: Im Heeresgebiet wurden diese Fallschirmspringer als Kriegsgefangene nach rueckwaerts abgegeben. Was dann mit ihnen geschah, entzieht sich meiner Kenntnis.

F.: Wo wurden Kriegsgefangene Bau-Batl. zum Bau von rueckwaertigen Stellungen eingesetzt ?

A.: Das ist mir nicht bekannt. In meinem Bereich nicht.

F.: Die Sicherheitsdivision 207 hat Sendenhelfer nach Abschluss der Vernehmung erschossen ?

A.: Zu welcher Zeit ?

F.: Im April 1943.

A.: Das war gerade, als ich das Kommando uebernommen hatte.

F.: Nach welchen Weisungen wurden diese Erschiessungen vorgenommen ?

A.: Das koennen Mitglieder von Raueberbanden gewesen sein, die ich heute Morgen schon erwaehte. Die Ausfuehrenden waren nach dem "Barbarossa-Klass" dazu berechtigt, ja sogar dazu verpflichtet. Auch raeumt die Haenger-Landkriegsordnung das Recht ein, Leute, die die Bevoelkerung drangsalierten und auspluenderten als Verbrecher zu erschiessen. Ich habe jedoch spaeter andere Ausfuehrungsbestimmungen erlassen.

Jul'kovoj v. 9.10.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

Vernehmung des General der Inf. Hans, Kurt BOTH
 am 9. Oktober 1947 von 10.00 bis 12.00 Uhr
 durch: Mr. Fred KAUFMAN
 fuer: Military Division (Mr. Niedermann)
 Stenografen: Walburga Wittkau

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

F.: Welche Armee fuhrte General LOEB in der Tschechoslowakei?

A.: Das weiss ich nicht, da war ich nicht eingesetzt.

F.: In wievielen Exemplaren wurde das Kriegstagebuch angefertigt?

A.: Zur Fuehrung des Kriegstagebuches waren bestimmte Einheiten verpflichtet. Die Regimenter, Divisionen und Korps fuhrten Kriegstagebuecher. Ob die Regimenter auch Kriegstagebuecher bis zuletzt gefuehrt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Kriegstagebuecher wurden in einer Ausfertigung an eine bestimmte Abteilung in der Heimat unmittelbar uebersandt. Beim Generalkommando 1. Armee-Korps wurde das Kriegstagebuch in mehreren Ausfertigungen gefuehrt. Ich glaube inweifacher Ausfertigung, wovon ein Exemplar terminmaessig nach Berlin eingereicht wurde, waehrend das andere Exemplar zuerst beim Generalkommando verblieb und dann an das Wehrkreiskommando I in Koenigsberg zur Aufbewahrung gesandt wurde. Mir ist dies gerade besonders noch bewusst, weil in Berlin einmal eine Baracke, in der die Kriegstagebuecher aufbewahrt wurden durch Feuer zum Teil vernichtet worden sei; und das Generalkommando aufgefordert wurde, seine Kriegstagebuecher zu rekonstruieren. Werauf der damalige Chef, ich glaube, es war Oberst von Krosigk, das in Koenigsberg liegende Exemplar noch einmal abschreiben liess. Die Kriegstagebuecher der unterstellten Einheiten wie Divisionen wurden dem Generalkommando nicht vorgelegt, sondern unmittelbar nach Berlin eingesandt. Die Termine, zu denen die Kriegstagebuecher nach Berlin gegeben werden sollten, wurden den betreffenden Dienststellen meist kurz vorher mitgeteilt. Ich habe daher von den Kriegstagebuechern der mir unterstellten Divisionen keine Kenntnis bekommen, ebenso wenig auch die der Armee und Heeresgruppe.

F.: Wann erhielten Sie als Kommandierender General des 1. Korps den Barbarossa-Befehl und den Kommissar-Befehl?

A.: Kurz nach Beginn des Russland-Feldzuges meldete mir mein Chef des Generalstabes, Oberst von KRIBS, dass die gefangenen Kommissare

zu erschossen waren. Ob dieser Befehl schriftlich gekommen ist bzw. durch Fernschreiber oder nur fernmündlich ist mir nicht bekannt einen schriftlichen Befehl habe ich meines Wissens nie gelesen.

F.: Woher kam der Kommissar-Befehl ?

A.: Dieser Kommissar-Befehl muss uns ueber die 16. Armee zugegangen sein. Oberst von KRIES ausserte sofort seine schwerwiegendsten Bedenken gegen diesen Befehl, die darin zum Ausdruck kamen, dass

- a) Die Erschiessung von Kriegsgefangenen nur bei bestimmten Voraussetzungen erfolgen durften.

Diese Voraussetzungen waren seiner Ansicht nach nicht gegeben. Ich selbst habe Oberst von KRIES gesagt, dieser Befehl wird nicht weiter an die Truppe gegeben, denn ich bin damit nicht einverstanden. Wenn wir einen solchen Befehl an die Truppe weitergeben, schiesst irgendein wild gewordener Soldat jeden Gefangenen nieder und behauptet dann, es waere ein Kommissar gewesen. Wovon soll der Soldat einen Kommissar erkennen? Ich befahle, dass alle Kriegsgefangenen an die Gefangenenansammelstelle des Korps, oder von den sie eingerichtet werden, abzugeben sind. Ich habe, glaube ich, nach einigen Tagen mit den Divisionskommandeuren, die bereits von diesem Befehl Kenntnis hatten, gesprochen. Die Ansichten der Divisionskommandeure deckten sich voll und ganz mit dermeinigen. Wie es moeglich war, dass die Divisionskommandeure von diesem Befehl Kenntnis bekommen hatten, ist mir nicht erklarlich. Ich kann es mir nur so erklaren, dass die I e's ueber diesen Befehl ihren Divisionskommandeur unterrichtet hatten und ein sehr grosses Interesse daran hatten, Kommissare als Kriegsgefangene zu bekommen, um von ihnen Nachrichten zu sammeln. Ich habe keine Gelegenheit gehabt mit meinem ^{Armeefuehrer} Regimentsfuehrer, dem damaligen Generaloberst von KUECHLER, ueber diesen Befehl zu sprechen, da ich meine Oberbefehlshaber nur gesprochen habe ganz kurz vor Beginn des Feldzuges und dann erst in den letzten Tagen des Juli 1941, als die Operation gegen Riga eingeleitet wurde. Dann habe ich ihn noch einmal gesprochen, aber ganz kurz, in seinem Hauptquartier in Estland.

Einige Zeit nach dieser kurzen Besprechung trat ich zum 16. Armee ueber. (Generaloberst BUSCH) Generaloberst BUSCH habe ich um den 1. August 41 herum, meine ernstesten Bedenken gegen diesen Befehl ausgesprochen und Generaloberst BUSCH erklart, dass von mir befohlen werden sei, alle Kriegsgefangenen beim Korps an die zustaeudige Gefangenenansammelstelle abzugeben. Auch das Zurueckhalten einzelner

Kriegsgefangener aus irgendwelchen Gründen darf nur in ganz besondere Fällen, wie Vernehmungen, stattfinden. Generaloberst BUCH war auch seiner Auffassung und bewilligte meine Anordnungen. Ich hatte aber inzwischen festgestellt, dass dieser Kommissar-Befehl auch bei den unteren Truppen bekannt geworden war. Mir ist aber nicht bekannt geworden, dass von Seiten der Truppe, Kommissare nach der Gefangennahme erschossen worden sind. Gemeldet wurde mir nur ein Vorgang, der sich etwa folgendermaßen abgespielt haben soll:

Ein Infanterieregiment dringt im Kampf in eine russische Stellung ein. Bei dem Zug befanden sich einige Leute, die russisch sprachen; diese wurden von Russen auf einen Kommissar aufmerksam gemacht. Als man diesen Kommissar gefangen nehmen wollte, ergriff dieser eine Handgranate, brachte sie zur Entzündung und hielt sie vor die Brust und versprengte sich so.

Ein anderer Fall, der sich etwa im Januar 1942 ereignete:

Bei der 215. Division wurde in dem Waldgelände westlich des Wolchowa und südlich von Tschudowo ein russischer Generalstabs-Offizier gefangen genommen. Dieser machte bei seiner ersten Vernehmung bei der 215. Division wichtige Angaben. Er wurde auf dem schnellsten Wege der 16. Armee zugeführt, ob über das Korps, ist mir nicht in Erinnerung; ich habe ihn nicht gesprochen. Am Abend wurde der I. e. meines Stabes von der Armee angerufen und ihm mitgeteilt, dass dies ein sehr wichtiger Mann wäre, es sei nämlich der Kommissar von der 215. Division russischen Division. Über diesen Fall habe ich mich auch später nicht weiter mit dem Oberbefehlshaber unterhalten. Den Kommissar-Befehl habe ich schriftlich nie zu sehen bekommen. Ich habe aus dem Gedächtnis heraus zusammengestellte Niederschriften erst als Befehlshaber des Heeresgebietes und zwar im Sommer 43 zu sehen bekommen. Diese Niederschrift aus dem Gedächtnis machte der Oberstrichter von KÄMPF-STRAUBE im Sommer 1943. Vorher war von mir noch als Kommandierender General des 1. Korps angeordnet worden, dass Erschießungen von Landwehrgenossen nur dann erfolgen durften, wenn sie bei Handlungen, die gegen das allgemeine Kriegsgesetz verstießen, angegriffen wurden. Es hatte aber hier jedesmal eine Untersuchung möglichst durch eine juristisch geschulte Persönlichkeit zu erfolgen. Die Todesstrafe aussprechen, war nur Offizieren in der Stellung von Bataillionskommandeur aufwärts, befugt. Diese meine Auffassung deckte sich mit der meiner Armee-Befehlshaber von der 16. und 18. Armee.

Wann ich ueber diesen Barbarossa-Befehl mit meinen Vorgesetzten gesprochen habe, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Mir ist, waehrend ich an der Spitze des ersten Armeekorps stand, keine Faelle zu Ehren gekommen, dass Landwehrcorps ohne weiteres erschossen werden waeren. Als ich mit meinem Generalkommando an der Nowa-Front eingesetzt war - nach dem 13.10.1941 - wurden die rueckwaertigen Verbindungen der 254. Division in der Gegend noerdlich von Ljuban und Suedostwaerts von Mga, dauernd durch regulaeere russische Soldaten und auch Leuten in Zivil, die bewaffnet waren, gestoeert. Hierbei wurden mindestens 18 Russen, die Ueberfaelle ausfuehrten, niedergemacht. Bei derartigen Ueberfaellen wurden keine Gefangenen gemacht, gemuess den allgemeinen Kriegsgebraeuchen.

F.: Durch wen erhielten Sie den Reichsau-Musterbefehl ?

A.: Mir ist in Erinnerung, dass ich einmal so etwas zu lesen bekommen habe. Aber ich kann mich nicht darauf besinnen, was darin gestanden hat.

F.: Erhielten Sie den Befehl, dass fuer einen erschossenen deutschen Soldaten 100 Kommunisten erschossen werden sollten. Dieser Befehl kam von Keitel.

A.: Ja, ein Befehl ist mir in Erinnerung, aber wann der gekommen ist, das weiss ich nicht mehr und ausgefuehrt wurde er in meinem Befehlsbereich nicht; denn da war gar keine Veranlassung und ausserdem - unter uns gesagt - war so ein Befehl Mist, denn man erzeugte ja nur noch mehr Banden. Ich legte keinen Wert darauf, dass die Bandengeschichte noch grosser wurde. Genau so, wie von KURCHLER strengstens verboten werden war, dass Doerfer oder Ortschaften als Vergeltungsmassnahmen angesteckt wurden.

F.: Was wissen Sie ueber die Judenliquidierungen im Osten aus

1. eigener Beobachtung
2. Aus Schilderungen
3. aus Befehlen.

A.: Von den Judenliquidierungen habe ich nie etwas gesehen. Mir ist auch nicht bekannt, dass in den mir unterstellten Einheiten sowohl beim 1. Armeekorps, als auch als Befehlshaber des Reservergebietes so eine Faelle vorgekommen sind.

Es kam mir gerüchlicherweise zu Ohren, dass solche Verschiebungen im Reichs-Kommissariat d.h. also in der Gegend von Riga vorgekommen seien, durch Organe des Oberen SS- und Polizeiführers in Riga, JAHRES.

Hier ist Dokument UB 13.70.

F.: Was wissen Sie über den Fall der Irrenanstalt in Kabanjew?

S.: Nichts.

A.: Munkster ist mir nichts bekannt.

Der Bericht ist vom 9.12. - Da war ich mit meinem Generalkommando nicht mehr an der West-Front, sondern war eingesetzt an W-Lahn. Am 4.12.41 habe ich mit meinem Stab den Abschnitt abgetrennt für das 26. Korps und befehlet nur den mir schon immer unterstehenden Abschnitt an W-Lahn mit der 11. und 21. Division und die 216. Division, die von der Inge-Front an die 11. Division herangeführt worden ist.

F.: Was wissen Sie von dem Fall.

A.: Nichts. Von diesem Fall ist mir nichts bekannt.

F.: Wer war der Chef des 26. Armeekorps im Dezember 1941?

A.: Soweit ich weiss, der jetzige General von Frennau. Er ist aber meiner Auffassung in den fraglichen Tagen versetzt worden.

engl. Gold v. 11. 2. 48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

HIEBERSTÄTTLEINS ERKLÄRUNG.

Ich, Kuno Hans von BOTH, schwöre, erkläre und sage aus wie folgt:

1.) Ich Kuno Hans von BOTH wurde am 9. April 1884 in Zabern/Elsass geboren. Ich besuchte die Vorschule in Frankfurt am Main und das Gymnasium in Kassel. Am 24. April 1903 trat ich als Fahnenjunker in das grossherzogliche mecklenburgische Grenadierregiment 89 in Mecklenburg ein und wurde am 18. August 1904 Offizier.

2.) Im ersten Weltkrieg war ich Kompanieführer einer Schützenkompanie und später Bataillionskommandeur im Reserveinfanterieregiment 90. Am 15. Februar 1915 wurde ich zum Hauptmann befördert.

3.) Nach Auflösung des alten Heeres, stellte ich einen freiwilligen Verband in Mecklenburg auf, der dann später in die Reichswehr als erstes Bataillon des Reichswehrregiments 17 uebernommen wurde. Am 1.10.1922 kam ich in den Stab der 4. Division nach Dresden und blieb in dieser Stellung bis 1927 und wurde dann in den Stab des Artillerieführers IV versetzt.

4.) Am 1. Februar 1930 wurde ich zur Infanterieschule in Dresden als Taktiklehrer versetzt. Ich wurde im Jahre 1928 zum Major befördert, im Jahre 1931 zum Oberleutnant und im Jahre 1933 zum Oberst. Am 1. Februar 1934 wurde ich als Oberst Kommandeur des Infanterieregimentes 6 in Luebeck. Im

Oktober 1936 wurde ich Kommandeur der Kriegsschule in Hannover und am 1. Januar 1937 wurde ich zum Generalmajor befördert.

5.) Im Sommer 1938 wurde ich Generalleutnant und im Oktober des gleichen Jahres als Kommandeur der 21. Division nach Elbing versetzt und hatte zu Beginn des 2. Weltkrieges die gleiche Stellung inne.

6.) Am 26. Oktober 1939 wurde ich zum kommandierenden General des I. Armeekorps ernannt und am 1. Juni 1940 zum General der Infanterie. Als Kommandeur des I. Armeekorps nahm ich am Frankreich-Feldzug teil. Im September 1940, nach dem Waffenstillstand mit Frankreich wurde die erste Division nach Elbing verlegt.

7.) Mit Ausbruch des Russlandkrieges kam das erste Armeekorps zur 18. Armee (Generaloberst von MUNCHING), Heeresgruppe Nord (Generalfeldmarschall von LEIB). Am 31. März 1943 gab ich das I. Armeekorps an Generalleutnant HOENNER ab und uebernahm von General der Infanterie Franz von BOEHM, den Befehl ueber das ruckwaertige Heeresgebiet Nord.

8.) Am 22. Februar 1944 wurde das ruckwaertige Heeresgebiet aufgeloeset und an den Oberbefehlshaber der 18. Armee, Generaloberst LINDEBORN, abgegeben. Am 17. März 1944 wurde ich mit meinem Stab nach Ungarn versetzt und uebernahm als deutscher Befehlshaber das Operationsgebiet ostwaerts der Theiss.

9.) Am 1. Juli 1944 wurde ich zum Befehlshaber der ruckwaertigen

Heeresgebiete, der Heeresgruppe Sud in Bussanien ernannt. Am 24. August 1944 verlegte ich meinen Stab wieder auf ungarisches Gebiet und verblieb in meiner Dienststelle bis zur Aufloesung des Stabes am 16. April 1945.

10.) Am 2. Mai 1945 geriet ich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde am 17. April 1947 entlassen.

11.) Als ich am 31. Maers 1943 Befehlshaber der rueckwaertigen Heeresgebiete Nord wurde, unterstanden mir als kommandierenden General der Sicherungstruppen drei Sicherungsddivisionen und der estnische Selbstschutz. Zum Stabe gehoerte auch ein Kommando der Geheimen Feldpolizei, ferner waren in meinem Befehlsbereich SD-Kommandos eingesetzt.

12.) Ich kann mich nicht mehr an die genaue Bezeichnung der SD-Kommandos erinnern, doch weiss ich, dass eine Dienststelle des SD in Pleskau taetig war und eine andere unter dem Kommando von Obersturmbannfuhrer Dr. SANDBERGER in Reval. Obersturmbannfuhrer Dr. SANDBERGER, sandte monatlich sowohl an meine Dienststelle, wie an den Ic der Heeresgruppe, die Taetigkeitsberichte seiner Einheit in Estland.

13.) Die SD-Kommandos waren in meinem Gebiet speziell in Erkundung der Bandentaetigkeit aktiv und arbeiteten mit den Dienststellen der Geheimen Feldpolizei sehr eng zusammen. Die SD-Kommandos konnten fuer verschiedene Aktionen von uns herangezogen werden und unterstellten sich dann freiwillig dem militaerischen Befehlshaber.

14.) Mir ist noch ein Fall in Erinnerung, der sich im Herbst 1943 in Pleskau ereignete, wo der SD sich dem Befehl des Orts- und Feldkommandanten, Generalmajor RIMLINGER, unterstellte und gemeinsam mit Feldpolizei und Feldgendarmerie eine Säuberungsaktion durchführten. Diese Aktion fand ihren Höhepunkt in einem vollständigen Durchkämmen der Bevölkerung, wobei es der SD übernahm, diejenigen russischen Staatsbürger zu überprüfen, welche bei deutschen Dienststellen beschäftigt waren.

15.) Alle verdächtigten Personen, wie Bandenhelfer, Kommunisten und Agenten wurden dem SD übergeben, der sie zunächst in das Arbeitslager Pleskau überführte, von wo sie meiner Meinung nach, später den Konzentrationslagern zugeführt wurden.

16.) Das Arbeitslager Pleskau unterstand dem Ortskommandanten RIMLINGER, doch hatte der SD im Lager freien Zutritt und nahm die Überprüfung der Gefangenen vor. Der SD arbeitete mit dem AO eng zusammen und konnte durch ihn die Überlassung einzelner bestimmter Gefangener fordern.

17.) Personen, die bei den Säuberungsaktionen gefangen wurden und in Verdacht standen, politische Kommissare, Agenten oder Bandenhelfer zu sein, mussten von den militärischen Stellen dem SD übergeben werden. Dasselbe galt für die festgenommenen Fallschirmspringer.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jegliches Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 5 (fünf) Seiten sorgfältig gelesen, eigenhändig gegengezeichnet, die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet. Ich erkläre hiermit unter Eid

dass die von mir in dieser Erklärung abgegebenen Tatsachen, nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Kommershausen, den 11. Februar 1948.

.....
ges. Kuno Hans von BOTH.

Before me, Curt L. POWNER, U.S. Civilian, AGO Identification
No. A 44466, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel
for War Crimes, appeared Kuno Hans von BOTH to me known, who in my presen-
ce signed the foregoing statement (SIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG) consisting
of 5 (five) pages in the German language and swore, that the same was true
on the 11th day of February 1948 in Kommershausen, Germany.

Kommershausen, 11 February 1948.

.....
ges. Curt POWNER.

Institut für Zeitgeschichte

Internoj v. 4348

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Interrogation Nr. 2114 f

Vernahmeung des Kuno Haas von BOTE
durch Hr. Walter H. RAPP
am 4.3.1948 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Stenografin: Gerbel KRUMH

- 1.F.: Ich moechte nun folgende Fragen an Sie stellen:
Wenn ich richtig informiert bin, waren Sie erst Chef bei BOCK im rueckwaertigen Armeegebiet ?
- A.: Ich war zuerst in Russland Kommandierender General des 1.Armeekorps im Bereich der 10. und 16. Armee und Ende Meers 1943 wurde ich abgelost durch Generalleutnant WOHLER und uebernahm von ROQUES das Heeresgebiet Nord.
- 2.F.: Sodass Sie also niemals Chef des Stabes bei ROQUES waren ?
- A.: Nein.
- 3.F.: Eigentlich sind Sie also erst beinahe 2 Jahre nach dem Einmarsch in Russland in das rueckwaertige Heeresgebiet gekommen ?
- A.: Ja.
- 4.F.: Sonst waren Sie Kommandierender General unter BOCK oder WOHLER ?
- A.: Ja.
- 5.F.: Zu dieser Zeit befand sich die Wehrmacht auch schon in gewisser Hinsicht zumindest nicht mehr in einem Vorwaertsgang, sondern in Stillstand bzw. Rueckwaertgehen ?
- A.: Jawohl.
- 6.F.: Haben Sie den Stab ROQUES mit uebernommen ?
- A.: Jawohl, ich trat nur an die Stelle von ROQUES.
- 7.F.: Wer war Chef ?
- A.: Oberst HUBERSAMEN.
- 8.F.: Wissen Sie, wo der jetzt ist ?
- A.: Ja, er wohnt in Yutsing (Starnbergersee) 13b, Hauptstr.2/I bei Wittkopp. Er ist sehr viel auf Reisen, er ist jetzt Ge-

scheftereilsender. Er ist Chef geworden bei ROCQUES im Februar 1943 und ist Chef geblieben bei mir bis zum Spätsommer 43 und wurde stellvertretender Chef beim 33. Korps und dann Übernahme er des Sicherungsregiment 94.

9.F.: Wissen Sie, wer der Vorgänger von RUEBSAMEN war ?

A.: Ich habe den Namen vergessen, aber er ist tot.

10.F.: Wer war Ihr Ia ?

A.: Ein Major a.D. Schmidt von KNOBELSDORF, der ist auch tot, verunglückt bei einem Autounfall.

11.F.: Wer war Ic ?

A.: Ein Hauptmann der Reserve, der war aber auch schon unter ROCQUES Ic.

12.F.: Würde RUEBSAMEN wissen, wer der Ic war ?

A.: Ja, ich habe auch zuhause noch ein Verzeichnis, da könnte ich auch den Namen rauskriegen.

13.F.: Sie wissen nicht, ob der noch lebt ?

A.: Nein, das weise ich nicht, er ist nachher abgelöst worden.

14.F.: Wer war Ihr Chef beim I. AOK ?

A.: Der Oberst von GRIES, der ist am 26. Nov. 1941 gefallen, dann kurze Zeit ein Oberst von HANSTEIN, der bei Stalingrad gefangen wurde, dann ein Oberst von KROSIK, der hat nachher die 16. Armee bekommen und ist durch Fliegerbomben 1944 gefallen.

15.F.: Nun Herr von BOTE, in Reval oder Kalin hat es doch einen Ortskommandanten gegeben ?

A.: Ja, es war da eine Feldkommandantur und eine Ortskommandantur.

16.F.: Wer hat die Feldkommandantur gehabt ?

A.: Ein General SCULTETUS, wie ich hinkam, der wurde verabschiedet, weil er die Altersgrenze hatte.

17.F.: Wissen Sie, wo SCULTETUS ist ?

A.: Nein, es gab 2 Brüder, einer war in Kaval, er war aus Baden.

18.F.: Sie haben ihn nie wieder gesehen ?

A.: Nein.

19.F.: Ich möchte Sie nun folgendes fragen und möchte darauf hinweisen, dass die Dinge, die ich Sie frage, sich nicht so sehr auf Ihre Dienstzeit von März 1943 ab beziehen, als auf allgemein Bekanntes, was sich auf Ihren Vorgänger mit bezog; z.B. wem unterstand der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes ?

A.: Unmittelbar dem Befehlshaber der Heeresgruppe Nord.

20.F.: Darüber bestand sowohl fuer Ihren Vorgänger als auch fuer Sie kein Zweifel ?

A.: Nein.

21.F.: Und wem unterstand der Kommandeur der Sicherungsdivisionen im rückwärtigen Heeresgebiet ?

A.: Dem Befehlshaber im Heeresgebiet, dem Kommandierenden General.

22.F.: Wenn nun diese Sicherungsdivisionen aus irgendwelchen Gründen im Reichskommissariat lagen, wem unterstanden sie da ? Ich werde Ihnen später eine Karte zeigen, wo im Heeresgebiet Mitte Sicherungsdivisionen in Weiserruthenien gelegen haben.

A.: Ja, das stimmt, die unterstanden, wenn sie im Reichskommissariat lagen, dem Wehrmachtbefehlshaber Ostland.

23.F.: BREMER ?

A.: Ja.

24.F.: Sodass der Kommandeur nicht mehr dem Befehlshaber des Heeresgebietes, sondern dem Befehlshaber Ostland unterstand ?

A.: Ja.

25.F.: Hat es innerhalb des rückwärtigen Heeresgebietes eine Zivilverwaltung gegeben ?

A.: Ja, in Estland, das zum Operationsgebiet gehoerte, war

die Zivilverwaltung der Reichskommissar in Riga.

26.F.: Litauen und Lettland waren sowieso Reichskommissariat?

A.: Ja.

27.F.: Können Sie in ein paar Worten die Abgrenzung zwischen Zivilverwaltung und Militärbefehlshaber sagen?

A.: Die Militärverwaltung hatte in Estland nur den Schutz auszuüben bei den Eisenbahnlinien und an der Küste und im übrigen hatten wir die Tropfen unterzubringen usw. und das zu tun, was uns von der Heeresgruppe befohlen wurde. Es waren in Estland verschiedene Stellen, wo die vom Land abgegebene Verpflegung gesammelt wurde und an die militärischen Stellen für den Nachschub in Empfang genommen wurde. Das machten die militärischen Stellen, die technische Verwaltung, die Schlüssel, während der Aufbringen der Sachen Aufgabe der Zivilverwaltung war. Ebenso unterstand der Zivilverwaltung die Gerichtsbarkeit und die polizeiliche Verwaltung, ich konnte nur eingreifen, wenn es eine rein militärische Angelegenheit war.

28.F.: Im Falle eines Notstandes, wenn z.B. eine operative Gefahr bestand, nehme ich an, dass taktische Erregungen allen Erregungen der Zivilverwaltung vorgingen, in anderen Worten, im Falle der Gefahr kam die Arsee zuerst?

A.: Ja wohl, es durfte der Reichskommissar aufgrund der Abmachungen keine Weisungen in Estland erteilen, von denen er mir nicht vorher Kenntnis gegeben hatte, z.B. wurde das Abgabeschl von Reichskommissar festgesetzt und das musste er mir vorher zur Kenntnis geben und das bekam dann mein Intendant und der teilte, geht das oder geht das nicht.

29.F.: Wer war in Estland der höchste Vertreter von LOBSE?

A.: Generalkommissar LITZMANN in Riga.

30.F.: Wissen Sie, wo der ist?

A.: Nein, ich konnte es auch nicht erfahren, trotzdem ich mich darum bemühte.

31.F.: Wissen Sie seinen Vornamen?

A.: Nein.

32.F.: Hat er etwas mit dem steinernen LITZMANN zu tun ?

A.: Es ist sein Sohn. Er war in der SA-Obergruppenführer, war während des Polenfeldzuges Rittmeister, glaube ich, oder Major, an der Front.

33.F.: Können Sie schätzungsweise sein Alter angeben ?

A.: Er wird Anfang oder Mitte der 50 sein, er war im vorigen Krieg schon Offizier.

34.F.: Wissen Sie, woher er stammt ?

A.: Ja, sein Vater hatte ja bei Neu-Ruppin einen Besitz.

35.F.: Das ist russische Zone ?

A.: Ja, da wird er aber nicht sein, wenn er am Leben ist. Vielleicht lässt es sich feststellen ueber den fruheren Regierungsprasidenten von KREDELL, der in Lager Ludwigsburg ist.

36.F.: Die Kommandeure der Sicherungsdivisionen, die in ihrer Eigenschaft als Kommandierender General und Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes unterstanden, unterstanden die in der Hierarchie auch dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, sodass er in Falle der Gefahr Ihnen Anweisungen ueber die Verwendung der Sicherungsdivisionen hatte geben koennen ?

A.: Ja.

37.F.: Waren diese Divisionen verantwortlich fuer Ruhe und Sicherheit bestimmter Gebiete entlang der Rollbahn, an der sie eingesetzt waren ?

A.: Ja.

38.F.: Und waren die Divisionskommandeure in dieser Eigenschaft fuer diese Gebiete ihre eigenen Gerichtsherren ?

A.: Ja.

39.F.: Waren Sie die Berufungsinstanz ? Konnten Sie die Bestrafungen und Verurteilungen beglaubigen und genehmigen ?

A.: Bei den Frontdivisionen waren das Gerichte der Divisionen. Bei den Sicherungsdivisionen waren das die Feldkommandanturen. Die wurden im allgemeinen im ganzen Heer durchnummeriert und jeder Feldkommandant hatte seine Gerichtsbarkeit. Wenn nun eine Feldkommandantur einer Sicherungsdivision unterstellt wurde, hatte die Division die Aufsicht ueber das Gericht. Gerichtsbarr ueber das Gebiet war der Feldkommandant, eine gewisse Berufungsinstanz war, glaube ich, bei den Sicherungsdivisionen. Auf jeden Fall unterstehend die Gerichte der Feldkommandanturen und der Sicherungsdivisionen dem Befehlshaber und wurden von seinem Justizbeamten beaufsichtigt. Mit dem stehe ich auch in Verbindung, es ist der jetzige Angelegenheitsrat Dr. von RAAB-STRAUHE in Neumunster/Holstein (24b) Gartenstrasse 13.

40.F.: Wer der schon da, bevor Sie hinkamen ?

A.: Ja, den uebernahm ich.

41.F.: Hat es jemals in Ihrem Gebiet eine Situation gegeben, wo der Feldkommandant in Personalmunition auch Kommandeur einer Sicherungsdivision war ?

A.: Nein.

42.F.: Muss man daraus folgern, dass der Feldkommandant rangmaessig gesehen dienstaeelter war, wie der Divisionskommandeur ?

A.: Nein.

43.F.: Obwohl er die Aufsicht, hatte ?

A.: Nein, die Feldkommandeure unterstanden der Sicherungsdivision.

44.F.: Nun, das naechste Gebiet, wo Sie u.U. als Zeuge und Fachmann vor Gericht aussagen koennen:

Was ist eine Feldkommandantur ?

Was ist eine Oberfeldkommandantur ?

Was sind deren Aufgaben ?

- A.: Zunächst eine Oberfeldkommandantur; die hatte ungefähr dieselben Befugnisse, wie ein Befehlshaber, wie ein Kommandierender General. Der Feldkommandant war ein Oberst oder Generalmajor und hatte die Befugnisse schlicht wie ein Divisionskommandeur. Die Feldkommandantur hatte einen bestimmten Bezirk und ihr unterstanden die Ortskommandanten. Feldkommandanturen wurden eingerichtet im Armeegebiet und im Heeresgebiet.
- 45.F.: Was waren deren Aufgaben ?
- A.: Die hatten im russischen Raum gewisse Aufgaben auch die Landesverwaltung.
- 46.F.: Hatten sie eine eigene Truppe ?
- A.: Die Truppen wurden ihnen zugeweiht.
- 47.F.: Von wem ?
- A.: Von der Armee oder von dem betreffenden höheren Befehlshaber.
- 48.F.: Und woher kamen die Truppen ?
- A.: Entweder von den Sicherungsdivisionen oder, das war allerdings in meinem Gebiet nicht der Fall, es waren Landes-schutzverbände, die extra zugeweiht wurden.
- 49.F.: Wie stand es mit einheimischer Polizei ?
- A.: Die unterstand dem Feldkommandanten.
- 50.F.: Dann könnte man also sagen, dass sowohl die Oberfeldkommandanten, wie die Feldkommandanten, die Kreiskommandanten und die Ortskommandanten und die Befehlshaber der Sicherungsdivisionen wiederum den Befehlshabern der Heeresgebiete unterstanden ?
- A.: Ja.
- 51.F.: Wieviele Oberfeldkommandanturen gab es in dem Heeresgebiet ?
- A.: Keine.
- 52.F.: Wieviele Feldkommandanturen schätzungsweise ?
- A.: Im russischen Raum etwa 7 und im estnischen Raum noch als A.

52.F.: Und waren diese Feldkommandanturen angewiesen, mit den Dienststellen des Reichskommissariats zusammenzuarbeiten ? Bestand ueberhaupt eine Verbindung zwischen Ihrem Bureau und dem Bureau von LITZMANN ?

A.: Ich hatte einen Offizier abgestellt zu LITZMANN, einen sog. Verbindungsoffizier.

54.F.: Damit nicht beide Stellen aneinander vorbeigearbeitet haben.

A.: Jawohl.

55.F.: Konnten Sie sich erinnern, ob es irgendwelche grossere Ueanderungen organisatorischer oder befehlsmaessiger Art gab, nachdem Sie den Befehl von HOGNER uebernommen hatten ?

A.: Es ist genauso weitergelaufen.

56.F.: Hat es sich erwiesen, dass es so das einzig Richtige war ?

A.: Ja. Es wurden natuerlich Feldkommandanturen weggenommen, aber im Prinzip hat sich nichts geaendert.

57.F.: Was unterstand der sog. estnische Selbstschutz ?

A.: Dem Befehlshaber im Eeeresgebiet.

58.F.: Wer war Befehlshaber des estnischen Selbstschutzes ?

A.: Der estnische Selbstschutz hatte als solcher keinen Befehlshaber, sondern der Selbstschutz gliederte sich in Regimenter die territorial abgegrenzt waren und die fielen sehr oft zusammen mit den Bereichen der Feldkommandanturen, die diese zu beaufsichtigen hatten, weil sie fuer die oertliche Sicherheit verantwortlich waren und die Feldkommandanturen konnten in den Selbstschutz hineinbefehlen. Ueber den Selbstschutz stand der Kommandeur der Sicherungsdivision 207 in Dorpat. Diesen war der Selbstschutz unmittelbar unterstellt. Ich habe hingewiesen, weil ich fuer die Beschluege uns verantwortlich war und es sich umhandelte sich ein estnischer Oberst, der gewissermassen den Selbstschutz uns gegenueber vertrat und dieser Oberst sass bei dem estnischen Landespraesidenten in Reval.

59.F.: Wer war der Kommandeur der 207. Sicherungsdivision ?

A.: General HOFMANN.

60.F.: Wissen Sie, woher er ist ?

A.: Er war Oesterreicher.

61.F.: Wissen Sie seinen Vornamen ?

A.: Nein.

62.F.: Wie wird er geschrieben ?

A.: Seine Unterschrift ist hier bei den Akten, das muss zu sehen sein.

63.F.: Sie wissen, dass Dr. SANDBERGER hier angeklagt ist im
OHLENDORF-Prozess ?

A.: Ja wohl.

64.F.: SANDBERGER hat an die Heeresgruppe, auf dem Io-Weg wohne
ich an, und auch an den Befehlshaber des rückwertigen
Heeresgebietes, wahrscheinlich auch auf dem Io-Weg, sog.
Tätigkeitsberichte abgesteuert.

A.: Er hat Monatsberichte eingereicht.

65.F.: Wie Sie die Dienststelle ROQUEM übernommen haben, haben
Sie dort schon Tätigkeitsberichte von SANDBERGER vorge-
funden ?

A.: Die Tätigkeitsberichte von SANDBERGER kamen glaube ich
jeden Monat im Durchschlag an uns. Sie enthielten die allge-
meine Stimmung des Landes, Verpflegungslage usw. und waren
mehr oder weniger belanglose Sachen. Dann enthielten sie
auch Berichte ueber die Organisation des estnischen Selbst-
schutzes, die waren fuer mich nicht ganz belanglos, da ich
auf dem Standpunkt stand, die Esten genauso zu behandeln,
wie die Deutschen, wenn z.B. wie in einem Falle etwas
gegen einen estnischen Offizier vorlag, so hiess, er waere
sehr englandfreundlich und gegen die Deutschen eingestellt,
und er haette Aussagen in der und der Form getan,
da habe ich denn bei SANDBERGER nachgefragt, wer Zeuge
dieser Sache war und ich vertret den Standpunkt, gegen den
Esten nichts zu unternehmen, wenn es eine anonyme Intelle

waere. SANDBERGER liess mich nur wissen, dass er seine Quellen nicht angeben koennte und es waere nur eine Orientierung fuer mich und ich kann nur sagen, dass ich mit SANDBERGER rein persoenlich sehr gut ausgekommen bin, er war einer der wenigen, die hoeflich und sehr entgegenkommend waren von SD, der in keiner Weise hintenherum gegen die Soldaten gebetet hatte.

66.F.: Haben Sie jemals den Obergruppenfuehrer JAECKELN kennen-
gelernt ?

A.: Ja.

67.F.: Welche Zusammenstoesse, na damit schon zum Kern der Sache
zu kommen, hatten Sie mit ihm und auf welchem Gebiet ?

A.: Zunaechst hatte ich mit ihm einmal ein sehr erregtes
Telefongespraech, als er mir ein SS-Polizeibattillon,
welches bei mir im Korpsbereich eingesetzt war, ploetz-
lich wieder wegnehmen wollte. Ich sagte, das muss dabie-
ben, es gab eine ziemliche Auseinandersetzung, ich sagte,
wenn der Kommandeur weglauft, lasse ich ihn erschliessen.
Dann wurde ich von JAECKELN gewarnt und zwar von seinem
Chef, der ihn kannte und wie ich das Heeresgebiet ueber-
nahm, wurde mir von KUSCHLER gesagt, ich solle mich von
Riga fernhalten, sowohl von Reichskommissariat als auch
von JAECKELN, mit dem haetten wir Beide nichts oder nur
sehr wenig zu tun, KUSCHLER legte auf jeden Fall keinen
Wert darauf, dass ich mit ihm in Verbindung trat.

Und wie ich zur neuen Dienststelle kam, wurde mir von
BOEHMANN und von Major URRUK gesagt, was das fuer ein
Mann waere. Ich habe spaeter mit den Leuten zu tun gehabt,
nach aussen war er sehr entgegenkommend und was hinter-
herum geschah, war alles erliegen. Das moechte hier noch
ganz privat sagen, ich kann es nicht beschwoeren und habe
keine Unterlegen, er soll Leute eingeladen haben, um von
einem Hochsitz aus den Erschiessungen der Juden anzusehen

und mir wurde geruechtweise erzuecht, dass SS-Leute wegen dieser Erschiessungen verruecht geworden waren; das muss im Jahre 1942 gewesen sein in der Woche von Riga. Ich habe zufaelligerweise in dem Buch von Eugen Kogon "Der SS-Staat" etwas darueber gelesen, sodass also die mir seinerzeit gemachten Mitteilungen der Wahrheit entsprechen koennen.

68.F.: Haetten Sie sich das Recht genommen, diesen Kommandeur des SS-Polizeiregiments erschliessen zu lassen, wenn er dem Befehl von JARCKELN Folge geleistet hatte und weggegangen waere ?

A.: Mir waere gar nichts anderes uebrig geblieben. Der Mann war sehr vernuenftig und sagte, er bleibe da.

69.F.: Und dadurch, dass er Ihnen taktisch unterstand, waren Sie gedeckt ?

A.: Ja, nach den militaerischen Gebräuechen, wenn eine Truppe mir zur Verfuegung gestellt wird, die beim Feindkampf eingesetzt ist und ich habe die Verantwortung dafuer, dann darf die Truppe nicht weggehen, wenn ich es nicht erlaube.

70.F.: Ganz egal, ob es sich um Polizei, SS oder Heer handelt ?

A.: Das war ganz egal, ich waere jedenfalls von der Armee, damals BBSCH, gedeckt worden, aber der Mann blieb ja da.

71.F.: Was war er ?

A.: SS-Sturabannfuhrer bei der Waffen-SS und fruherer Offizier.

72.F.: In Ihrer Eigenschaft als Befehlshaber des Heeresgebietes haben Sie jemals Berichte vorgefunden von SANDENKOR, ich spreche von 1943, als Sie hinkamen ?

A.: Die moegen wohl dagewesen sein, aber ich habe sie nicht gelesen.

73.F.: Berichte, die sich mit Judenexekutionen befasst haben ?

A.: Das glaube ich nicht.

74.F.: Ich moechte darauf hinweisen, dass es zu Ihrer Dienstzeit, von 1943 ab, vielleicht noch einige Judenerschliessungen aufgrund von Partisanenunternehmen usw. gegeben hat, ich spreche aber von Massenerschliessungen, die 1941 stattgefunden haben, also sozusagen 2 Jahre vor Ihrem Dienstantritt. SANDBERGER hat naemlich gesagt ueber seine Aktivitaet, dass er seine Anordnungen von STAMBECKER, dem die Einsatzgruppe A damals unterstand, bekommen hat und dass er 1941-42, wie die Massenerschliessungen stattfanden, angewiesen war, die Mitteilungen hiervon auch dem Befehlshaber auf dem Io-Weg zuzustellen. Da fragte ich ihn, warum das Heer daran interessiert war und er hat mir folgendes mitgeteilt: erstmals hat man ihn nicht mitgeteilt, warum das Heer daran interessiert war, aber er nimmt da fuer folgende 2 Gruende an: erstens wollte sich der Io oder Io 10 selbstverstaendlich ueber die Sicherung und Sicherheit im Lande, fuer das er verantwortlich war, orientieren. Daher ist es von erheblicher Wichtigkeit fuer die Besatzungsmacht, ob 30 oder 40tausend Menschen im Ruecken der Truppe eine Partisanengefahr darstellen, oder ob sie in Konzentrationslager zusammengefasst sind und nicht frei herumlaufen und zweitens glaube er, dass es fuer die Quartiermeisterabteilung eine wichtige Angelegenheit war, es drehte sich doch darum, wieviele Menschen mussten verpflegt werden aus Heeresbeständen oder landeseigenen Beständen, wieviele Juden koennen zum Arbeitseinsatz, fuer den Fahrzeugpark, fuer Tarnungsmaterialfabriken usw. eingesetzt werden. Aus diesen Gruenden war seiner Meinung nach eine solche Information fuer das Heer wichtig. Dass Herr HIMMLER an diesen Dingen aus ganz anderen Gesichtspunkten interessiert war, gehoert nicht hierher. Ich moechte Sie nun lediglich fragen, ob eine solche Erklaerung von SANDBERGER glaubwuerdig erscheint?

A.: Wie mir das erste Mal ein solcher Bericht von SANDBERGER vorgelegt worden ist, sagte man mir, dieser Bericht eine geheime Kommandosache und möglichst geheim zu behandeln. Ich sagte darauf, schliessat sie nur wieder ein, ich habe sie gelesen und bin damit fertig. Es wurde mir gesagt, da ich keinen Gebrauch machen soll, SANDBERGER waere nicht verpflichtet, solche Sachen an uns zu schicken, das waere eine gewisse Courtoisie.

75.F.: Also de facto ?

A.: Ja. Dar Ic der Heeresgruppe musste die Berichte offiziell bekommen und SANDBERGER hat im Interesse der gemeinsamen Zusammenarbeit einen Durchschlag an mich gegeben. Ich habe seine fruheren Berichte nicht gelesen, glaube aber, dass SANDBERGER erst 1942 nach Riga gekommen ist.

76.F.: Sie sagten, dass diese Dinge geheim gehalten werden sollten und dass es nur eine gewisse Hoeflichkeit von SANDBERGER war, Ihnen Mitteilung davon zukommen zu lassen, aber 1943, wie Sie mitnahmen, ich will mich mal ganz vorsichtig ausdruecken, stand ja in diesen Berichten nur noch sehr wenig Anruschiges, denn wie gesagt, die Juedensachen fanden ja schon 1 1/2 oder 2 Jahre fruher statt. Deshalb moechte ich Sie fragen, ob die Erklarung, die Sandberger gegeben hat, warum nach seiner Meinung die Uebermittlung solcher Dokumente an den Befehlshaber des Heeresgebietes, die die Mitteilungen von Juedenexekutionen nicht ausschliessen, stichhaltig ist ? Ist diese Erklarung SANDBERGERS glaubwuerdig ?

A.: Das ist durchaus glaubwuerdig, dass er aus diesen erwahnt Grunden die Berichte an die Heeresgruppe und mich gegeben hat, denn er waere auch verpflichtet gewesen, wenn irgend eine Gefahr vorgelegen haette, uns das zu melden.

77.F.: Was meinen Sie damit ?

A.: Da in Ostland Ruhe war und nichts von Belang passierte, so waren auch die Berichte von SANDBERGER ohne Belang und ich weiss nicht, welche Anweisungen er hatte, diesen Bericht zu geben. Ich nehme an, dass eine unmittelbare Verbindung mit der Heeresgruppe Ic AG bestand, aber ich moechte glauben dass er von irgendwelchen gressen Judenaktionen auf diesem Weg nichts berichtet hat, denn sonst wuerde mir dies der Ic AG der Heeresgruppe, MÜNSTER-SCHULZ, der leider von den Russen totgeschlagen wurde, erzahlt haben, zumal er als grosser Weltreisender und Grosskaufmann mit vielen Sachen nicht einverstanden war und auch kein Mehl daraus gemacht hat. Ich glaube daher nicht, dass solche Berichte ueber Massenerschiessungen an die Heeresgruppe gekommen sind, LEEB haette meiner Ansicht nach doch ganz sicher eingegriff

78.F.: Zum Unterschied von KUECHLER ?

A.: Nein, sie sind beide gleich vornehm in ihren Auffassungen. LEEB kenne ich seit 1921, KUECHLER etwas spaeter und schaezt sie beide sehr und weiss, dass sie durchaus vornehm denkende Menschen sind.

79.F.: Sie sagen, KUECHLER oder LEEB haetten eingegriffen. Ich bitte Sie eines zu bedenken: SANDBERGER stand zumindest unter einem Fuehrerbefehl, er hatte auf seiner Seite Vorgesetzte wie STAHLCKER, HINGLER, HEYDRICH, KALTENBRUNNER und letzten Endes auch HITLER persoenlich, wie haetten da LEEB und KUECHLER eingreifen koennen, das ist doch lediglich theoretisch gedacht.

A.: Die haetten eingreifen koennen ueber das OKL.

80.F.: Auch nicht, denn HITLER war ja der Oberbefehlshaber.

A.: Es gab einen Befehl, ich weiss nicht genau, wer mir davon erzahlt hat, ob KUECHLER oder der Chef, worin es hiess, die militaerischen Befehlshaber haben sich um Angelegenheiten hinter der Front nicht zu kuessern.

81.F.: Was heisst hinter der Front ?

A.: BLASKOWITZ hatte in Polen einen schweren Zusammenstoss mit der SS und wurde daraufhin entfernt und in diesem Zusammenhang wurde mir von irgend einer militaerischen Person gesagt, dass sich die militaerischen Befehlshaber nicht um Angelegenheiten, die hinter der Front, ausserhalb des Operationsgebietes passierten, nicht zu kuummern haben.

82.F.: Meinen Sie damit auch ausserhalb des ruckwaertigen Heeresgebietes ?

A.: Ja. Das Operationsgebiet wurde abgegrenzt durch das ruckwaertige Heeresgebiet.

83.F.: Was kam hinter dem ruckwaertigen Heeresgebiet ?

A.: Das Reichskommissariat. Was da geschah, erfuehren wir nicht.

84.F.: Wir wollen einmal annehmen, Judenexekutionen haben nach Aussage von SANDBERGER ausserhalb von Rowl stattgefunden. Sie bezeichnen das als Operationsgebiet. Was hatten KUECHLER oder LEBE machen koennen, wer hatte die vollziehende Gewalt ?

A.: Wenn sie mit Machtmitteln eingegriffen haetten, so waere es zu einem sehr starken Zusammenstoss gekommen, der letzten Endes zu Ungunsten des Heeres entschieden worden waere.

85.F.: Damit komme ich zurueck zu Ihrer Feststellung, dass LEBE oder KUECHLER eingegriffen haetten, das ist demnach eine rein theoretische Feststellung gewesen, praktisch gesprochen.....

A.: ...konnten sie nichts machen, mit Erfolg jedenfalls nicht.

86.F.: Ich sehe hier aus seiner eigenen Aussage, dass SANDBERGER schon da war, wie Sie kennen. -

Deshalb muss man wohl sagen, Herr von BOTH, die Tatsache, dass Judenexekutionen in Ostland stattgefunden haben, ist nicht dadurch ausser Frage gestellt, dass LEBE und KUECHLER als Oberbefehlshaber des Heeres haetten eingreifen koennen. Also ihre Gegenwart konnte solche Dinge nicht verhindern.

A.: Nein.

27.F.: Ich muss nun folgendes sagen: das ist das erste Mal in meiner Erfahrung, dass ich als Operationsgebiet das ruckwaertige Heeresgebiet mit eingeschlossen habe. Ich war der Ansicht, dass das Operationsgebiet durch das ruckwaertige Heeresgebiet begrenzt wird.

A.: Es war so: vorne war die Kampflinie, diese wurde begrenzt durch die ruckwaertigen Linien der Frontgeneralkommandos, das Gebiet dahinter war das Armeegebiet, dahinter kam das Heeresgebiet. Ich muss etwas auf die Gruende, warum das Heeresgebiet geschaffen wurde, eingehen. Wir kannten in der deutschen Armee nur ein Heeresgebiet. Die ganze Geschichte war so: die Armee marschierte vor und besetzte das ganze Gebiet und der Armeebefehlshaber hatte vom Reichsgebiet bis vorne hin allein zu sagen, waehrend die Heeresgruppen urspruenglich gedacht waren nur als operative Staebe, die die Fuehrung ueber die Armee hatten und sich nicht um die Verwaltung kuummerteten. Und nun war man theoretisch darauf gekommen, nachdem das Gebiet einer Armee so tief wurde, dass das von der Armee nicht mehr uebersehen werden konnte. Man schritt daher ab und sagte Heeresgebiet, das der Heeresgruppe unterstellt wurde. Z.B. als ich diesen Befehl ueber das Heeresgebiet uebernahm, war kein Justizbeamter bei der Heeresgruppe, alle Gerichtssachen wurden an den Befehlshaber des Heeresgebietes abgegeben. Also Gerichtsverhandlungen irgendwelcher Art wurden nicht von der Heeresgruppe, sondern vom Befehlshaber Heeresgebiet durchgefuehrt.

28.F.: Sie sprechen vom Befehlshaber Heeresgebiet, heisst es nicht ruckwaertiges Heeresgebiet?

A.: Es hiess urspruenglich allgemein ruckwaertiges Heeresgebiet und mein Vorgaenger hat dagegen gesprochen und dann hiess es allgemein Heeresgebiet. Es war so, dass auch im ruckwaertigen Heeresgebiet teilweise Front war, wie bei uns an der

Kueste von Ostland. Rueckwaertiges Heeresgebiet blieb es bei der Heeresgruppe Mitte und Sued und diese Gebiete sind dann im Jahre 1943 eingegangen.

89.F.: Da waren SCHENKENDORFF und RITZMANN ?

A.: Ja. Das Heeresgebiet wurde rueckwaertig begrenzt durch die Linien, die festgesetzt worden waren von OKH. Dies hatte viele rechtlichen Sachen zur Folge. Im Operationsgebiet herrschten militaerische Gerichte fuer Militaerpersonen und auch zivile Personen konnten vor militaerischen Gerichte gezogen werden. Im Operationsgebiet konnten ohne weiteres alle militaerischen Befehle durchgefuehrt werden waehrend im Reichskommissariat die Hoeherrrechte auf den Reichskommissar uebergingen.

90.F.: Bekamen Sie die Befehle vom Oberbefehlshaber des Heeres direkt ?

A.: Ja, auch nur wieder etwas beschränkt, nachher wurde von OKH an die Heeresgruppe befohlen.

91.F.: Koennen Sie sich an die Befehlshaber der rueckwaertigen Armeegebiets erinnern fuer die Zeit, bevor Sie dorthin kamen ? Wer waren fuer BESCH, fuer KUECHLER die rueckwaertigen Befehlshaber ?

A.: Das Armeegebiet der 18.Armeekorps hatte zuletzt ein General von GINDEL und bei der 16.Armeekorps ein General SPHANN.

92.F.: Leben die Herren noch ?

A.: Ich habe die beiden Herren zuletzt gesprochen im Januar/Februar 1944. Sie waren selter als ich und von GINDEL muss noch am Leben sein, er gehoert nach Bayern, vielleicht kann man im Lager Neustadt etwas ueber ihn erfahren.

93.F.: Wissen Sie, wer Befehlshaber im Armeegebiet unter HOEFFNER war ?

A.: SPHANN war bei der 16.Armeekorps.

94.F.: Was war ihr Dienstgrad ?

A.: Beide waren Generalleutnant.

- 95.F.: Um wieder auf die vollziehende Gewalt zurueckzukommen, wer hatte die im Heeresgebiet ?
- A.: Die hatte ich als Befehlshaber des Heeresgebietes.
- 96.F.: Delegiert zu Ihnen vom Oberbefehlshaber ?
- A.: Das ging automatisch.
- 97.F.: Mussten Sie im Namen des Oberbefehlshabers zeichnen oder in ihrem Namen ?
- A.: Im eigenen Namen.
- 98.F.: Konnen Sie mir sagen, ob zwischen Ihnen und dem OKH direkte Beziehungen bestanden ausserhalb des Dienstweges zwischen KUECHLER und Ihnen, z.B. des Quartiermeister betreffend ?
- A.: Der Generalquartiermeister gab seine Weisungen an den Oberquartiermeister der Heeresgruppe, ^{quartiermeister}
- 99.F.: Am Anfang hat es doch keinen Oberbefehlshaber der Heeresgruppe gegeben ?
- A.: Der Oberquartiermeister der Heeresgruppe spielte erst spaeter eine Rolle. Der Befehlshaber des Heeresgebietes war nicht befugt, mit dem OKH direkt zu verhandeln, das ging alles ueber die Heeresgruppe.
- 100.F.: Nun moechte ich Sie noch folgendes Fragen: Es waren doch im gesamten Gebiet der Heeresgruppe, nicht nur in dem von Ihnen kommandierten Gebiet SD-Einheiten fuer alle moeglichen Zwecke, einschliesslich Feindaufklaerung und Vernehmung von Gefangenen eingesetzt. Konnte das geschehen ohne die Einwilligung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe, konnte sozusagen jeder in irgend einer Uniform im Heeresgebiet herumsehnen, Benzin holen, Munition, Verpflegung fassen, sich eine Villa mieten, ohne dass irgend ein Mann in der Heeresgruppe seine Einwilligung gegeben hatte ?
- A.: Streng genommen nicht.
- 101.F.: Theoretisch war es so, aber wie war es praktisch ?

A.: Streng genommen durfte sich ohne Erlaubnis der Heeresgruppe niemand im Operationsgebiet aufhalten es geschah aber doch und zwar vom SD. Es durften sich in seinem Gebiet keinerlei Deutsche Dienststellen mit Ausnahme von Estland ohne seine Einwilligung aufhalten.

102.F.: Wollen Sie sagen, dass Sie dem SD verboten haben, dort zu sein ?

A.: Die schoben sich ein, brachten ihre Ausweise mit, empfingen ihre Verpflegung und wurden untergebracht. Welche Stellen das waren, darüber kann höchstens der Quartiermeister Auskunft geben. Die SD-Dienststellen waren da zur Beobachtung der Landesbewohner und ich habe erst hinterher erfahren wo noch welche Stellen waren, ich wusste nur von Reval und Pleskau. Ich kann mir das nur so erklären, dass da noch verschiedene Außenstellen da waren.

103.F.: Haben Sie als Befehlshaber des I. Korps zu Anfang des Russlandfeldzuges den Kommissarbefehl erhalten ?

A.: Darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. Ich habe den Befehl wesentlich vorgetragen bekommen von meinem Chef, Oberst von GRIES, nach dem 22.6.1941. Ich habe damals den Befehl abgelehnt und ich weisse, dass GRIES mit der 18. Armee mit Oberst HASSE telefoniert und gesagt hat, dass er diesen Befehl fuer blodsinnig halte, er verbleibe gegen die Haager Landkriegsordnung und wird nicht durchgefuehrt. Ich habe mit KUECHLER nie darüber gesprochen. Nun geht eine Aussage dahin, es soll KUECHLER diesen Kommissarbefehl erwacht haben bei einer Besprechung in Tilsit. Ich kann nur sagen, dass er damals gesagt hat, wir fuehren den Krieg nicht gegen die Landeseinwohner, sondern gegen eine bewaffnete Macht, es hat Ordnung zu herrschen usw. Dieser Kommissarbefehl ist also bei mir nicht durchgefuehrt worden und ich weisse ganz bestimmt, das hat mir der Kommandeur der 11. Division bestaetigt; aber irgendwie ist der Kommissar

befehl doch nach unten durchgerutscht und ich stellte fest, dass die Truppe davon wusste. Es war aber befohlen worden, alle Gefangenen an die Gefangenenlager abzugeben.

104.F.: Ist Ihnen bekannt, dass sowohl die Armee wie auch die Heeresgruppe periodisch darauf gedrueckt haben, dass Generalkommando und Divisionen darauf gedrueckt haben, dass diesbezügliche Meldungen, sogar die Fehlenanzeigen, berichtet wurden ?

A.: Davon ist mir nichts bekannt, das muss auf dem Ic-Weg gewesen sein.

105.F.: Wer war Ihr Ic ?

A.: Ein Major i.G. SIMON.

106.F.: Wo ist der geblieben ?

A.: Der kam ins OKH Abteilung Fremde Heere und dann wurde der Ic-Posten wieder besetzt. Sonst hat es in der Hauptsache der Ordensoffizier KLEIKAMP gemacht.

107.F.: Der grosse Pg KLEIKAMP ?

A.: Ich habe nachtraglich erfahren, dass er ein mit Vorsicht zu geniessender Mann war.

108.F.: Nun moechte ich Sie folgendes fragen, Herr General: wuerden Sie sagen, dass innerhalb des I. Korps Ihrem Wissen nach und ausdruesslich gegen Ihren Befehl keine Kommissare umgelegt wurden ?

A.: Ja.

109.F.: Hat es im rueckwaertigen Heeresgebiet waehrend Ihrer Dienstzeit Erschiessungen oder Erhaengungen von Partisanen oder sonstigen unzuverlaessigen Elementen gegeben, die auf Anordnung von Feldkommandanturen erschossen wurden ?

A.: Es sind wohl welche erschossen worden.

110.F.: Konnte das von Ihnen bestaetigt werden oder von einer anderen Stelle ?

A.: Da lag der Barbarossabefehl vor, der sagte, wenn ein deutscher Soldat sich gegen die einheimische Bevoelkerung

vergriffen hatte, durfte er nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

111.F.: Das war eine grosse Gefahr fuer die Heeresmacht.

A.: Ja, es ging soweit, dass beinahe jeder einen erschossen konnte. Dieser Befehl wurde von uns abgefordert, ich habe das selbst angeordnet und fand genau denselben Befehl vor beim Heeresgebiet: Wenn Erschiessungen von Landeseinwohnern vorgenommen werden, so muss das Urteil zumindest von einem Offizier im Range eines Bataillonskommandeurs bestaetigt werden, nachdem eine gerichtliche Untersuchung von einer juristischen Person vorgenommen und der Angeklagte ueberfuehrt worden war. Es sind mir keine Faelle bekannt geworden, dass eine Erschiessung innerhalb des Korps stattgefunden haette.

112.F.: Ich meine nicht im Korps, sondern im rueckwaertigen Heeresgebiet.

A.: Im rueckwaertigen Heeresgebiet habe ich einmal ein Urteil bestaetigt.

113.F.: Konnten Sie das bestaetigen ?

A.: Ich hatte die Sache an mich gerissen, weil der Fall mir bekannt war.

114.F.: Was verstehen Sie praktisch innerhalb des Heeres- und Korpsgebietes unter der Feststellung "standrechtlich erschossen" ? Es heisst hier: wie mitgeteilt wurde, wurden gestern 16 Partisanen standrechtlich erschossen.

A.: Es musste diesen Erschiessungen vorausgegangen sein eine Untersuchung der Angelegenheit, es mussten die betreffende Personen ueberfuehrt sein, dass sei eine strafbare Handlung begangen haben.

115.F.: Sie verwechseln nicht "standrechtlich" mit "standgerichtlich" ? Mir wurde von Troupiers gesagt, dass man unter "standrechtlich erschossen" nichts weiter versteht wie wenn z.B. ein Mann auf frischer Tat ertappt wurde oder

im Zusammenhang damit ueberfoehrt wurde, im Auftrag eines Offiziers an die Wand gestellt und erschossen wurde. "Standgerichtlich erschossen" sein eine Angelegenheit mit Gerichtsverfahren und aufgrund des Verfahrens musste der Gerichtsherr das Urteil bestaetigen.

Nun sagen Sie mir, ob standrechtlich und standgerichtlich dasselbe ist oder besteht da ein Unterschied ?

A.: Standrechtlich ist a.S. in den fuer uns damals gueltigen Handbuechern nicht erwaeht.

116.F.: Das wird aber dauernd in den Tagebuechern erwaeht.

A.: Weil die meisten es durcheinanderbringen von fruher. Es hies, das Standrecht wird verhaengt und diese Situation wurde so aufgefasst mit dem Augenblick, wo man im Operationsgebiet war und dieser Barbarossabefehl ein wildes Durcheinander angerichtet hatte, der jedes das Recht gab, einen ohne weiteres ueber den Haufen zu schiessen und dagegen protestierten die alten Offiziere und sagten, es muesse eine gerichtliche Untersuchung vorausgegangen sein und das Todesurteil musste zumindest von einem Bataillonskommandeur bestaetigt werden.

117.F.: Wenn ich es richtig sehe, so war der Barbarossabefehl ein HITLER-Befehl. Wie konnte man dann solche Befehle nicht durchfuehren ? Es war doch eine Verletzung eines klaren Fuehrerbefehls.

A.: Wir hatten damit keine Handhabe, gegen Menschen vorzugehen, die gegen unsere Auffassung verstiessen, wenn sie solche Erschiessungen machten. Nur ein Beispiel: ein wildgewordener Offizier, ein Oberleutnant, schiest von seinem Quartier in Russland zwischen die Bevoelkerung. Das wurde mir gemeldet, ich habe sofort eingegriffen und diesen Offizier festnehmen lassen. Seine Division mischte sich ein und ich habe die Sache an den Divisionskommandeur abgegeben und gesagt, ich verlange eine ent-

sprechende Strafe und das Gericht dieser Division kam auf die Todesstrafe. Jedes Todesurteil gegen Offiziere musste nun dem GHW gemeldet werden. Das Urteil ging mir nur zur Kenntnis zu, ich hatte keinen Einfluss darauf. Das Urteil wurde dann von KEITEL aufgehoben und dieser Offizier wurde nur mit einer Freiheitsstrafe belegt. Darüber habe ich mich mit Juristen unterhalten, weil ich sagte, das ist ein klarer Mord und denselben Standpunkt vertraten meine Juristen, die Aufhebung dieses Urteils war ein glatter Rechtsbruch. Aber es geschah ihm nichts weiter, er war bei der SA oder SS gewesen. Das ist der einzige Fall, der mir bekannt geworden ist.